

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Berantwortlich für die Redaktion: M. Leyte, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenkatalog: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedstraße 2.

Abfertige für die vierseitige Zeitung über Raum 100 Pf.
Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pf.
Versammlungsanzeigen 10 Pf.

Der Gewerkschaftskongress in Dresden.

Dresden, 1. Juli.

Dieser Kongress gehört zu den besten, die wir erlebt haben! Mit diesem Wort hat der Vorsitzende Alexander Schlie in seiner Schlussrede den achten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands durchaus richtig charakterisiert. In ruhiger, fleißiger Arbeit wurde eine umfangreiche Tagesordnung erledigt, ohne daß irgend ein Witzton die Verhandlungen störte.

Die vorgeschlagene Tagesordnung ließ allerdings einen solchen Verlauf des Kongresses von vornherein erwarten; sie enthielt nur Punkte, über welche es grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten in der deutschen Arbeiterschaft nicht gibt. Immerhin lagen einige Anträge vor, die ein scharfes Auseinanderprallen der Meinungen erwarteten ließen. So hatte die Frage der Busfahrmensurierung des Lehrbüchers an der Gewerkschaftsschule vor dem Kongress zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Presse und in den Versammlungen geführt. Auf dem Kongress selbst wurde aber diese Angelegenheit sehr ruhig behandelt. Mit der von Legien namens der Generalkommission abgegebenen Erklärung war diese Frage erledigt. Die hierauf bezüglichen Anträge wurden zurückgezogen oder infolge unzureichender Unterstützung von der Diskussion ausgeschaltet. Man kann mit dieser Behandlung der Angelegenheit durchaus zufrieden sein, denn das Eingehen auf die Wünsche der Antragsteller hätte dem Ansehen der Gewerkschaften empfindlichen Schaden zugefügt. Auch die von manchen Seiten erwartete Maifeier-Debatte ist ausgeblieben. Der Kongress ist dem Rat des Vorsitzenden der Generalkommission gefolgt und hat die zwischen der Generalkommission und dem Parteivorstand getroffenen Vereinbarungen ohne Diskussion akzeptiert. Damit war auch den vorliegenden Anträgen zur Maifeier der Boden entzogen.

Durch den Umstand, daß mit dem Geschäftsbericht der Generalkommission zugleich auch alle hierzu gestellten Anträge diskutiert wurden, konnte dieser Punkt der Tagesordnung ziemlich schnell erledigt werden. Es will uns aber scheinen, als ob die Diskussion gründlicher und ertragreicher gewesen wäre, wenn die verschiedenen Materialien, wie z. B. der Ausbau der Gewerkschaftsschule und die Regelung der Streitunterstützung, gesondert behandelt worden wären. Hervorgehoben zu werden verdient die Tatsache, daß die Tätigkeit der Generalkommission keinerlei Beunruhigung erfuhr. Die Zentralinstanz der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat ihre Aufgabe im Sinne ihrer Auftraggeber erledigt, und es steht zu erwarten, daß die Anerkennung ihrer Leistung die Generalkommission anspornen wird, auch künftig in der seitherigen Weise weiterzuarbeiten. Hocherfreulich ist auch die im Geschäftsbericht konstatierte volle Einmütigkeit zwischen Parteivorstand und Generalkommission. Diese Einmütigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken zum Nutzen der deutschen Arbeiterschaft. Und wenn wir künftig auch von Auseinandersetzungen mit einzelnen Parteischaffensstellen, wie sie der Bericht erwähnt, verschont blieben, dann würde das der Arbeiterschaft erst recht zum Vorteil gereichen.

Eine Frage, die heftige Diskussionen erwartet ließ, sind auch die leidigen Grenzstreitigkeiten. Mit der Abgrenzung des Agitationsgebietes der verschiedenen Verbände haben sich schon mehrere Gewerkschaftskongresse beschäftigt; es ist aber bisher nicht gelungen, eine allseitig zufriedenstellende Lösung zu finden. Ob es überhaupt möglich sein wird, die Grenzstreitigkeiten durch Kongressbeschlüsse aus der Welt zu schaffen, scheint fraglich. Mehr Ansicht bieten freudig-dämmige Auseinandersetzungen zwischen den in Frage kommenden Zentralvorständen. Derartige Konferenzen zum Zweck der Beilegung von Grenzstreitigkeiten haben in der letzten Zeit vor dem Kongress verschiedentlich stattgefunden und auch in der Kongresswoche wurden Beratungen zwischen den Beteiligten gepflogen, doch haben diese darauf verzichtet, die Sache vor das Plenum des Kongresses zu bringen, in der ganz richtigen Voraussetzung, daß die dann zu erwartenden scharfen Auseinandersetzungen der schiedlich-friedlichen Beilegung der Differenzen wenig förderlich sein würden. Dadurch blieb dem Kongress eine unfruchtbare Debatte über Grenzstreitigkeiten erspart. Angenommen, und zwar ohne Diskussion, wurde der Antrag der Schiffszimmerer an der Kieler Förde, welcher die Verschmelzung der Branchenorganisationen zu Industrie-

verbänden oder den Anschluß an solche empfiehlt. Dagegen wurde ein sich in derselben Richtung bewegender Antrag des Gewerkschaftsrats Verden, welcher die Generalkommission beauftragen wollte, Verhandlungen einzuleiten zur Bildung eines Industrieverbandes der Fahrzeugs- und Genussmittelbranche, abgelehnt. Die ablehnende Mehrheit blieb dem Gedanken eines solchen Industrieverbandes nicht unsympathisch gegenüberstehen, aber es ist auch nach unserer Meinung richtiger, abzuwarten, bis die beteiligten Organisationen selbst eine entsprechende Anregung geben, ganz abgesehen davon, daß einer Verschmelzung so verschiedenartiger Berufe, wie sie hier in Betracht kommen, doch recht ernste Bedenken entgegenstehen.

Die Vereinbarungen mit dem Zentralverband der Konsumenten, welchen der Kongress seine Zustimmung gab, werden das gute Verhältnis, welches seither schon zwischen den Gewerkschaften und den Genossenschaften bestand, noch weiter fördern. Insbesondere gilt das von dem Plane der „Volksfürsorge“, der nun wohl bald in die Praxis umgesetzt werden darf. Den großen Versicherungsgesellschaften, die aus ihrer Volksversicherung riesige Profite ziehen, wird das zwar sehr unangenehm sein, aber die Arbeiterschaft hat durchaus keine Veranlassung, auf diese Gesellschaften Rücksicht zu nehmen. Der Grundsatz des geplanten neuen Unternehmens, daß dem Versicherten kein Pfennig von seiner Einzahlung verloren gehen darf, bietet die Gewähr, daß diese „Volksfürsorge“ sich sehr bald einbürgern wird.

In dem Referat und der Diskussion über Gewerkschutz und Hausratgesetz wurden die bekannten Glendsbilder aufs neue vorgeführt und ihnen zum Teil neue Lichter aufgesetzt. So wurde beispielweise die Wehrseite der so sehr in Mode gekommenen Blumenseite beleuchtet. Dieser Wohlthätigkeitsport geht Hand in Hand mit einer rücksichtigen Ausbeutung der armen Heimarbeiterrinnen.

Mit großer Aufmerksamkeit folgte der Kongress den temperamentvoll vorgetragenen Ausführungen von Robert Schmidt über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Neuerdings wertvoll war die Abrechnung, die der Referent mit den christlichen Gewerkschaften vornahm. Die Vergleichsliste, die Schmidt zwischen den Niederungen der christlichen Gewerkschaftsführer auf ihren Kongressen und ihrem schmählichen Verhalten im Reichstag bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung zog, dürften den Arbeiterrat in christlichen Lager recht schmerlich in den Ohren tingen.

Eine hervorragende Leistung war das Referat des Rechtsanwalts Dr. Heinemann über das Koalitionsrecht in Deutschland und den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Sein sorgfältig ausgearbeiteter Vortrag zeigte den deutschen Arbeitern, welche neuen Gefahren ihrem Koalitionsrecht drohen. Besonders die Formulierung des Erpressungsparagraphen fordert zum energischsten Protest heraus. Bei seinem Vortrag verzichtete Heinemann auf die oratorische Wirkung, aber die interessante Behandlung des Stoffes sicherte ihm die volle Aufmerksamkeit des Kongresses, der den Redner des öfteren durch lebhafte Beifallsbekundungen unterbrach. Heinemanns Referat wird wohl zur Folge haben, daß die Gewerkschaften dem Vorentwurf zum Strafgesetzbuch noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden werden, als das seither der Fall war.

Das Problem des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenunterstützung hat Umbreit besonders gründlich studiert; er war deshalb auch der geeignete Mann, über dieses Thema zu referieren. Die Gewerkschaften haben auf den in Frage kommenden Gebieten, besonders in der Unterstützung der Arbeitslosen, Großartiges geleistet, notwendig ist aber ein energisches Eingreifen der Gesetzgebung und der Gemeindeverwaltungen. Es handelt sich hier um Aufgaben, bei welchen die politischen Vertreter der Arbeiter mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten müssen, um positive Resultate zu ergieben und die in dem Referat und der anschließenden Diskussion gegebenen Anregungen werden hoffentlich die gebührende Beachtung finden.

Dass die Privataangestellten, die Kaufleute, Techniker usw., die Kreise, die man unter dem Begriff des „Stahlrogenproletariats“ zusammenfaßt, in ihrer Stellung im Wirtschaftsleben sich kaum von den Arbeitern unterscheiden, ist eine längst beobachtete Tatsache. Zu wünschen wäre nur, daß der in jenen Kreisen noch vielfach herrschende Dunkel verschwindet, und daß auch die Privatangestellten

begreifen, daß ihr Platz an der Seite des kämpfenden Proletariats ist. Hoffentlich bleibt die Behandlung dieses Gegenstandes durch den Kongress nicht ohne Wirkung. Ein sehr wichtiges Thema sind die Bildungsbestrebungen und das Bibliothekswesen in den Gewerkschaften, welches Sassenbach in einem instruktiven Referat behandelte. Die von ihm gegebenen Anregungen sind der ernstesten Beachtung wert.

Ist bei verschiedenen Punkten der vom Kongress erledigten Tagesordnung zum Ausdruck gekommen, daß die Gewerkschaften wichtige Forderungen an die Gesetzgebung zu stellen haben, deren natürliche Vertreter die sozialdemokratischen Abgeordneten sind, so darf anderseits die Gewerkschaftsbewegung nicht zurückstehen bei den großen Kämpfen, welche die Partei zu führen hat. Diesen Gedanken wurde insbesondere in der Schlussrede von Schlie Ausdruck gegeben, der darauf hinweist, daß die Rechtslosigkeit der preußischen Arbeiter in politischer Beziehung mit einer Ursache für den Übermut der Regierung ist. Deshalb konnte er auch unter dem Beifall des Kongresses aussprechen, daß die Gewerkschaften dem großen Kampf der preußischen Arbeiter um das Wahlrecht nicht nur volle Aufmerksamkeit schenken, sondern ihn auch nach besten Kräften unterstützen werden.

Der achte Gewerkschaftskongress ist vorüber. Er hat gute Arbeit geleistet und die Anregungen, die er gegeben hat, werden die nötige Beachtung finden. Unser ist es nun mehr, entsprechend den Beschlüssen des Kongresses weiter zu wirken zum Wohle der deutschen Arbeitersbewegung.

Nachstehend bringen wir einen gedrängten Bericht über den Verlauf der Verhandlungen. Im übrigen verweisen wir auf das Protokoll des Kongresses, welches demnächst erscheinen wird.

Der achte Gewerkschaftskongress wurde am 28. Juni um 9½ Uhr durch den Vorsitzenden der Generalkommission Karl Legien eröffnet. Es sind 888 Delegierte anwesend, darunter 2276 männliche Gewerkschaftsmitglieder vertreten. Außerdem sind Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen aus der Schweiz, Österreich, Ungarn und Schweden erschienen. Der Parteivorstand ist durch Genossen Ebert vertreten. In seiner Begrüßungsansprache weist Legien auf die großartige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung hin. Er bespricht die Aussprungstatistik der Unternehmerorganisationen und zeigt, wie die sozialpolitische Gesetzgebung nur darauf angelegt ist, den Fortschritt unserer Organisationen zu hindern. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht er auf die Verhandlungen ein, welche mit dem Zentralkomitee der Hygieneausstellung wegen der Beteiligung der Gewerkschaften an dieser Veranstaltung geführt wurden. Die sächsische Regierung und das sächsische Unternehmertum haben es den Gewerkschaften unmöglich gemacht, die Ausstellung zu besuchen. Die Generalkommission hat gegenüber den Anforderungen der Ausstellungleitung ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Wir waren bereit, so füht er aus, uns einer besonderen Zurn zu unterwerfen, nur sollten nicht die Unternehmer darüber befinden, was ausgestellt werden soll, sondern ein Komitee von Sozialpolitikern. Wir waren sogar bereit, in der auf unsere Kosten zu erbauenden Halle dem Unternehmertum einen Raum für eine Ausstellung einzuräumen. Aber wir wurden rundweg abgewiesen. Der Grund für dieses Vorgehen kann nur gewesen sein, daß eine solche Ausstellung doch wohl das Lob eingeschränkt hätte, das sonst immer den sanitären Einrichtungen der Betriebe in Deutschland geschenkt wird. (Sehr richtig!) Wir haben nicht nötig, eine Tendenz walten zu lassen, wir brauchen nur das Glend der Heimarbeiterrinnen vorzuführen und es hätte genug abschreckend gewirkt. (Sehr richtig!) Ja, wir können gar nicht alles aussstellen, wie es wirklich ist. Sollten wir die Siegen und Kranken, die kleinen Kinder, die da mit zarten Fingern arbeiten müssen, dem sensationslüsternen Publikum vorführen? Durch die Zurückweisung unserer Ausstellung hat die Internationale Hygieneausstellung eine Tendenz bekommen, die Tendenz zur Schönfärberei. (Sturmische Zustimmung.) Legien schließt seine Ausführungen mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Arbeit des Kongresses die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der deutschen Arbeitersbewegung fördern und kräftigen wird.

Nachdem Arbeiterselbstverständnis und Rahmen der Dresdener Gewerkschaften den Kongress willkommen geheißen, erfolgt die Konstituierung des Kongresses. Zu Vorsitzenden werden Leipzig, Schlie und Legien gewählt. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt und beschlossen, daß außerdem die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungsstelle als besonderer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Kongress wird täglich von 9 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags ohne Pause tagen. Es folgen Begrüßungsansprachen der ausländischen Vertreter: Söderberg-Schweden, Haupt-Oesterreich und Nagyai-Ungarn. Als letzter nimmt zur Begrüßung des Kongresses Generalsekretär Hauffmann vom Centralverband deutscher Konsumenten das Wort.

Nunnehr wird in die Tagesordnung eingetreten. Zum Rechenschaftsbericht der Generalkommission nimmt Legien das Wort. Er verweist auf den gedruckt vorliegenden Bericht, den er in einigen Punkten ergänzt. Längere Zeit vertrat der Redner bei der Gewerkschaftsschule. Er spricht sich gegen die Verschmelzung der Generalgewerkschaftsschule mit der Parteischule aus, da beide Schulen einen durchaus verschiedenen Charakter haben. In bezug auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers der Schule gibt Legien namens der Generalkommission folgende Erklärung ab:

"Für die Vermittelzung und Auspruchnahme der Vortragenden in den Unterrichtsstunden soll allein der Umstand maßgebend sein, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen sind und die Materie wissenschaftlich einwandfrei bedenken. Voraussetzung muß jedoch sein, daß volles Vertrauen der Kurssteilnehmer an dem Vortragenden vorhanden ist, damit nicht durch mangelndes Vertrauen der Erfolg in Frage gestellt wird."

Im weiteren Verlauf seiner Aussführungen kommt Redner auf die Beteiligung der Gewerkschaften an der amtlichen Arbeitsstatistik zu sprechen. Während die Gewerkschaften das Material insbesondere für die amtliche Arbeitslosenstatistik liefern, ist eine Mitarbeit an der Streitstatistik ihrer arbeiterfeindlichen Tendenz wegen nicht möglich. Man weiß bei den machbaren Reichsinstanzen, daß eine brauchbare Streitstatistik ohne Mitwirkung der Gewerkschaften unmöglich ist. Hat doch bei den wiederholten Verhandlungen, welche die Generalkommission mit den amtlichen Stellen führte, der frühere Vorsitzende des Statistischen Amtes, Geheimrat Wilhelm Löffel, erklärt: "Wir wissen, daß wir in der Streitstatistik falsches veröffentlichten." Das darf man jetzt sagen, fügt Legien hinzu, ohne dem Mann zu schaden, denn er ist tot. Das Reichskanzler des Innern und der Bundesrat, die den Fragebogen entworfen haben, verfolgten mit der Streitstatistik immer noch die Tendenzen, die seinerzeit zur Einbringung der Buchstabenvorlage geführt haben. Und diese Tendenzen zu unterstützen, kann man uns nicht zumuten. In bezug auf die Maifeierfrage empfiehlt Redner, die vom Parteitag bereits sanierte Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission möglichst ohne Diskussion zu genehmigen. Im Zusammenhang damit konstatiert er, daß zwischen Parteivorstand und Generalkommission in allen praktischen Fragen vollste Einmütigkeit herrscht. Zum Schlus beruft Legien die Differenzen mit einzelnen Parteischaffeststellern, welche das "Correspondenzblatt" zu schaffen Pöhlern veranlaßten. Insbesondere in bezug auf die Frage, ob die Gewerkschaftsarbeits-Schularbeit sei und bezüglich der angeblichen Entstremung der Gewerkschaftsbeamten aus der Sphäre des Proletariats. Hierzu gehört auch die Diskussion, die sich aus Anlaß der Anwesenheit des amerikanischen Gewerkschaftsführers Gompers in Deutschland entspann.

Nachdem Cohen (Metallarbeiter) beantragt hat, dem Kassieren der Generalkommission Entschließung zu erteilen, wird zu den vorliegenden Anträgen die Unterstützungsfrage gestellt. Ein Teil der Anträge ist zurückgezogen worden, eine erhebliche Anzahl findet nicht die erforderliche Unterstützung. Zu den letzteren gehören u. a. die Anträge, welche sich auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers der Gewerkschaftsschule beziehen. Bei der alsdann einsetzenden Diskussion begründet zunächst

Dupont-Berlin (Vildhauer), den von seiner Organisation gestellten Antrag auf Errichtung einer von der Generalkommission zu verwaltenden Kasse, aus welcher gegebenenfalls umfangreiche Streits und Aussperrungen unterstützt werden sollen.

Vda. Baar (Verband der Hausangestellten) begründet einen Antrag auf besondere Förderung der Hausangestelltenorganisation, deren Mitgliederzahl auf 4918 gestiegen ist.

Cohen-Berlin (Metallarbeiter) begründet den von den Berliner Metallarbeitern gestellten Antrag zu derselben Materie, der einige Zusätze erhalten hat und nun folgendermaßen lautet:

"Bei Aussperrungen, deren Abwehr infolge ihres Umfanges nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Jedoch muß bei der Beitragsfeststellung entsprechend der finanziell geringeren Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerin ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern gemacht werden. Die Art der Ausbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Hauptvorständen."

Winzig-Hamburg (Kaufarbeiter) begründet einen Antrag, der befordert, eine eingeschränkte Kommission einzurichten, welche die Angelegenheit der Gewerkschaftsschule untersucht soll. Der Inhalt des Antrages ist, eine Verlängerung der Laufzeit der Kurse herbeizuführen und die Klassenzügel, über welche unterrichtet wird, zu vermeiden. Die Antragsteller sind übrigens bereit, auf die Errichtung einer besonderen Kommission zu verzichten. Wenn es nur mit den sozialen Stern ihres Antrages zu tun.

Tittmann-Berlin (Transportarbeiter) unterstützt den Antrag Winnig. Kloß-Berlin (Buchbinder) ist geneigt, dem auf die Streitunterstützung bezüglichen Antrag der Vildhauer den Vorzug gegenüber dem Antrag der Metallarbeiter zu geben und bezweifelt die Richtigkeit der von Cohen bei der Begründung dieses Antrages aufgemachten Rechnung.

Bertrud Hanns-Berlin (Generalkommission) weist auf die Richtigkeit hin, sich um die Organisation der Frauen zu kümmern und hält es für zweckmäßig, auch die weiblichen Mitglieder der Organisationen zur Verwaltungsarbeiten heranzuziehen.

Leibnitz-Berlin spricht zunächst der Generalkommission die Anerkennung für ihre Leistung aus. Die Erklärung, welche die Generalkommission bezüglich der Lehrkräfte der Gewerkschaftsschule abgegeben hat, bietet die Ge-

währ, daß sich diese Angelegenheit in guten Händen befindet. Redner erklärt sich gegen den Antrag Winnig. Die Einsetzung einer besonderen Kommission ist nicht nötig, denn eine solche ist bereits vorhanden in der Konferenz der Centralvorstände, die immer im Sinne der Unternehmen mit der Generalkommission ist. Der Antrag würde ein Mißtrauen gegen die Generalkommission und gegen die Konferenz sein. Zur Frage der gegenseitigen Streithilfe müssen wir auch heute wie schon früher erklären, daß wir der Errichtung eines Generalstreitfonds im Sinne des Antrages der Vildhauer nicht zustimmen können. Die von mir schon 1906 in Berlin angeführten Gründe liegen noch heute vor. Ich habe aber auch Bedenken gegen den Antrag der Metallarbeiter. Wir sind so gewaltig fortgeschritten, daß wir sagen können, daß im allgemeinen mit der Kölner Regelung auszukommen gewesen ist. Seitdem ist noch kein einziger größerer Streit, bei dem die Unterstüzung der Gewerkschaft angerufen werden mußte, deshalb abgebrochen worden, weil die Mittel versagt haben. Bei dem größten Kampfe, dem im Baugewerbe, ist noch ein ganz unmaßiger Überschuss von den Sammlungen übriggeblieben. Deshalb bin ich der Meinung, daß zurzeit ein besonders großes Bedürfnis nach einer anderen Regelung nicht vorhanden ist. Wir können uns begnügen, daß auf den Konferenzen der Vorstandsvorsteher regelmäßig über die Weiterbildung der Norm der gegenseitigen Streithilfe eingehende erste Beratungen geöffnet werden, sind und zweitens auch in der Zukunft geöffnet werden. Ich bitte Sie, keinen Beschluss zu fassen, der Widerspruch in den eigenen Reihen hervorrufen müßt und der uns nicht dazu führen würde, eine Besserung in den gegenwärtigen Zuständen herbeizuführen. Der Antrag der Metallarbeiter würde meines Erachtens zur Folge haben, daß der Betätigung der freiwilligen Solidarität in der Zukunft große Hindernisse bereitet werden.

Wiberg-Berlin (Glasarbeiter) unterstützt den Antrag Cohen zur Streitunterstützung und spricht sich für die Verlängerung der Unterrichtsstunde aus. Stühmer-Berlin (Schneider) ist ebenfalls für den Antrag Cohen und führt Klage darüber, daß eine Ausschreibung der Schneider im Jahre 1907 nicht ausreichend unterstützt wurde. Damit schließt die Diskussion.

Nachdem sich Legien in seinem Schluswort noch einmal über die vorliegenden Anträge ausgedroht hat, erfolgt die Abstimmung. Zunächst wird der Generalkommission und dem Kassierer keine Decharge erteilt. Der Antrag Winnig auf Ausbau der Gewerkschaftsschule wird abgelehnt. Der Antrag Baar auf Förderung der Organisation der Hausangestellten wird ebenfalls abgelehnt. Der Antrag des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Zahlstelle Offenbach a. M., auf weitere Förderung der Arbeitserziehung und Bewertung wird zur Tagesordnung übergegangen, nachdem der Vorsitzende Schliebe erklärt hat, der Antrag unterstreiche nur, was der Gewerkschaftscongres in Hamburg bereits beschlossen hat. — Die Anträge der Vildhauer und der Berliner und Wohlauer Metallarbeiter über die Streitunterstützung werden der nächsten Konferenz der Vorstände überwiesen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft:

Die Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine.

Als Referent hierfür ist Bauer-Berlin (Generalkommission) bestellt. Er empfiehlt die Annahme der sechs vorliegenden Resolutionen, welche die Generalkommission mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine vereinbart hat. Sie betreffen für die Genossenschaften die Behandlung 1. der Heimarbeit, 2. der Strafanstaltsergebnisse, 3. die Anerkennung der Gewerkschaften, ihrer Tarife und gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsausträgen und Vergabe von Arbeiten. In der vierten Resolution werden die gewerkschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder umgrenzt.

Die fünfte Resolution handelt von der Verhängung von Bohkots und die sechste vereinbart eine Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktionsgenossenschaften.)

In der Diskussion wird von Hensel-Berlin (Fleischer) zu der Resolution 5 ein Zusatz beantragt, wonach den Vorständen der in Kürze kommenden Gewerkschaften zur Feststellung der Lieferanten an Konsumvereine ein Lieferantenverzeichnis auszuhändigen ist. Das Anpendement wird, nachdem Brech-Hannover (Fabrikarbeiter) es unterstützt, auf Vorschlag von Bauer der Generalkommission zur weiteren Verhandlung mit dem Centralverband überreicht.

Bei Resolution 6 (Produktionsgenossenschaften) wünscht Schneidert-Erfurt (Fabrikarbeiterverband), daß die Organisationen, solange sie nicht selbst zur Eigenproduktion des Papiers übergehen können, unbedingt darauf achten, daß Papier nur von solchen Unternehmern zu kaufen, in denen den Arbeitern das Koalitionsrecht gewahrt wird.

Haupt Magdeburg (Schuhmacher) bemängelt es, daß die Resolution nur die Druckerei der Konsumvereine in Betracht zieht und nicht auch die Farbenfabriken. Demgegenüber weist

Bauer (Generalkommission) darauf hin, daß sich die Resolution nur auf die Genossenschaften zur Organisation des Konsums bezieht; es kann also gar nicht davon gesprochen werden, daß für die gesamte Arbeiterschaft die Farbenfabriken als minder berücksichtigungswert hingestellt werden. Daß aber die Konsumgenossenschaften ihre eigene Druckerei berücksichtigen, ist eine Forderung gewerkschaftlicher Treue.

Sämtliche Resolutionen werden mit der bei der Resolution 5 erwähnten Einschränkung angenommen und dann die Sitzung geschlossen.

In der Sitzung am Dienstag wird nach Entgegnung des Berichtes der Mandatprüfungskommission die Beratung des Punktes 3a der Tagesordnung: Errichtung einer gewerkschaftlichen genossenschaftlichen Unterstützungs-Kasse eingetreten. Referent hierfür ist

Bauer-Berlin (Generalkommission): Unter Führung eines reichen Bahnhofsmaterials legt er die Nachteile

*) Den Wortlaut der Resolutionen werden wir in nächster Nummer nachfragen.

dort, welche aus der sogenannten Volksversicherung einiger Versicherungsgesellschaften, insbesondere der "Vittoria", vielen verschärften Arbeitern erwachsen. Ein erheblicher Teil der riesigen Profite, welche diese Versicherungsgesellschaften erzielen, stammt aus den verfallenen Polcen, in den Fällen, in welchen die Versicherten außerstande sind, die Beiträge fortzuzahlen. Es handelt sich nun darum, eine Einrichtung zu schaffen, welche der Arbeiterschaft die Vorteile der Versicherung sichert, unter Vermeidung der Nachteile, die mit der privatkapitalistischen "Volksversicherung" verbunden sind. Redner empfiehlt die Annahme der nachstehenden Resolution:

"Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kinderversorgung usw. zu gewähren.

Die zur Durchführung dieses Auftrages mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Vertreter der Verbandsvorstände."

Osterroth (Verarbeiter) beantragt, die Unterstützung auch auf Unfälle auszudehnen. Brüder-Berlin (Buchbinder) begrüßt den Plan der Errichtung einer solchen Versicherung und empfiehlt, auch die Krankenversicherung mit einzubeziehen, um auf diesem Wege bis Schwundkassen zu bekämpfen. Umbreit-Berlin (Generalkommission) schlägt vor, diese Sonderwünsche der Generalkommission zu übernehmen. Auch Kaufmann (Centralverband der Konsumvereine) warnt, der zu errichtenden Kasse von vornherein zu viele Aufgaben zugewiesen. Robert Schmidt (Generalkommission) weist gegenüber der von Brückner gegebenen Anregung darauf hin, daß damit vor allem den freien Hilfskassen Konkurrenz gemacht würde. Es würde sich für diese Kassen, im Hinblick auf die Reichsversicherungsordnung empfehlen, sich zu zentralisieren. Für die geplante Versicherung ist es notwendig, langsam und vorsichtig vorzugehen. — Damit schließt die Diskussion. Die vorgelegte Resolution wird einstimmig angenommen, der Zusatzantrag Osterroth der Generalkommission überwiesen.

Es folgt der Punkt "Heimarbeiterschule und Hausarbeitsgesetz". Referent ist Delchmann-Wremen (Zigarettenarbeiter). In einem nachstehenden Darlegungen begründet er die nachstehende Resolution:

Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der Resolution des ersten in Berlin im Jahre 1904 abgehaltenen Heimarbeiterschulcongresse niedergelegt sind und befindet seine Übereinstimmung mit der Resolution des Deutschen Heimarbeitertages vom 12. Januar 1911.

Der Kongress bedauert die Verzögung in der Verabschlußung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstag; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages umfassende Veränderungen eingefügt werden.

Als vollständig ungenugend erweist sich die Bestimmung des Gesetzes, die den Eltern von Schubwortschriften in das Belieben der verschiedenen Behörden lässt. Die Folge dieser Auordnung wird sein, daß unter dem Einfluß der Unternehmer, die doch nur des höheren Profits wegen die elenden Verhältnisse der Heimindustrie erhalten wollen, jeder Versuch isolater Behörden, gegen Nebelstände vorzugehen, dem Widerspruch dieser Interessenten unterliegen wird.

Die sanitären Schubwortschriften sowie die Bestimmungen des Arbeitsschutzes bedürfen einer allgemein gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen werden kann durch weitergehende Vorschriften für die Berufe, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten. Für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie muß das gängliche Verbot der Selbstarbeit gefordert werden.

Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im Gesetz nicht fehlen.

Dazu gehört:

1. Die Abhängung der Lohnarbeiter in den Räumen, wo Heimarbeit ausgegeben wird;
2. Die Verabredung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln bei Übergabe der Arbeit mit genauer Angabe der Löhne und der Abfälle;
3. Verbot der Berechnung der gelieferten Rohstoffe oder Materialien, Errichtung von partitärlich zusammengeführten Lohnkommissionen, mit der Verfügung, für die Berufe, die nicht durch umfassende Tarifverträge die Regelung der Löhne herbeigeführt haben, allgemein gültige Minimallöhne festzusetzen.

Auf das entschiedene protestiert der Kongress gegen die Auordnung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtlose Siedlung in den Landkreisen und die Abschaltung der Heimarbeiter in der Zentralen und Unterliebenerversicherung.

Der Kongress wendet sich an die Heimarbeiter mit der Befordern, Aufzehrung der Heimarbeit, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit sie instande sind im Einklang mit die übrige Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Interessen mit den Kampfsmitteln der Gewerkschaft durchzusetzen und der Gesetzgebung gegenüber mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

In der an das Referat anschließenden Diskussion werden vornehmlich die Heimarbeiterverhältnisse in einzelnen Berufen geschildert. Es sprechen Vertreter der Blumenarbeiter, Porzellanarbeiter, Schneider, Kartellarbeiter, Tabakarbeiter, Holzarbeiter und Sattler. Von unserem Verband behandelt Kollege Berlin-Bremen die Verhältnisse in der sächsischen Spielwarenindustrie, während Klein-Nürnberg über die österreichische Koch-

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zentralstelle verwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeiten nach Annen in Westfalen (Meichwald), Aue i. Erzgeb., Bonn (Pianofabrik Kühling), Cham in der Oberpfalz (Schönerer), Danzig (Schichauwerk), Diepholz, Dießen am Ammersee (Fröhlich und Kontriner), Elberfeld, Barmen (Webstuhlfabriker), Eppendorf (Wilhelm Heyl), Fildeshow (Haberland), Finsterwalde (Weise), Forst in der Lausitz, Gollnow in Pommern, Großenhain (Märsche), Hamburg, Holzminden (Cremers und Haasemann), Kall bei Köln a. Rh. (Schwamborn), Kamen, Kaufbeuren, Leubsdorf i. Sa., Liegnitz, Münster i. W. (Alade, Herdick), Neuenburg in Oldenburg, Sonnenburg (Kunze), Barthim, Pasewalk, Wolfsbüttel, Worms, Poznan in Tirol, Ulrichshafen bei Linz a. Donau, Zugern in der Schweiz, Paris.

Stahlmachern nach Gera M. j. L. (Späthe), Osna-brück (Mamie).

Modellschlern nach Erfurt (Trenk und Toft), Gelsenkirchen (Schäfer Gruben- und Hüttenverein), Bülach i. Schweiz (Schneller).

Parteilegern nach Berlin, Dresden (Heine), Hamm, Alttona, Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber O. Eßlinger).

Korbmachern nach Oder am Harz, Wulsdorf.

Stellmachern nach Göthen i. Anh. (Hofwagenfabrik Hoffmann u. Schulze).

Stockarbeitern nach Wald i. Mhd. (Carl Breithaupt).

Drechsler und Polsterern nach Albling (Bühler), Niedersachsen in Holstein, Waltershausen in Thüringen (Pfeifensfabrik Ebene).

Stuhlbauern, Drechsler, Polsterern und Maschinenarbeitern nach Aue i. Erzgeb., Rabenau, Groß- und Kleindösa.

Koffermachern nach Berlin.

Sägern und Hilfsarbeiten nach Pirna (G. Hartung).

Industrie spricht und die bekannte Eingabe der oberfränkischen Handelskammer an den Reichstag beleuchtet. Bei der Abstimmung wird die Resolution einstimmig angenommen und ebenso der nachstehende, von Sabath (Schneider) beantragte Zusatz:

„Der organisierten Arbeiterschaft macht der Kongress es zur Pflicht, die Bestrebungen zum Organisieren der Heimarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihren Berufsvororganisationen anschließen.“

Der nächste Punkt der Tagesordnung lautet „Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung“. Hierzu hält Robert Schmidt ein großzügiges Referat, in welchem er unter anderem auch die Reichsversicherungsordnung und das Verhalten der christlichen Gewerkschaften bei der Beratung dieses Gesetzes einer scharfen Kritik unterzieht. Als Erklaer seiner Ausführungen legt er folgende Resolution vor:

„Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat in allen von der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten mit einem zahlenmäßig überwiegenden Anteil großer Interessengruppen der organisierten und kartellierten Unternehmen zu rechnen. Das organisierte Unternehmertum ist stets bestrebt gewesen, den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gesetzgebung auszuschalten, und die Schornmacher in diesem Streit haben wiederholt die Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch Missbrauchsgesetze und drakonische Polizei-maßnahmen gefordert.“

Wenn der Sozialpolitik trotzdem nicht gänzlich Einhalt gehalten werden konnte, so ist dies dem regen Eifer zu verdanken, mit dem die Arbeiterbewegung die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise darlegte und im Hinweis auf ein schweres Ausläugmaterial den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter forderte.

Die Gewerkschaftsbewegung ist bereit, den Kampf gegen diese politisch und wirtschaftlich reaktionären Tendenzen zu führen, sie wird diesen unheilvollen Einfluss um so mehr zurückdrängen können, je mehr die Arbeiterschaft in der Organisation zum Ausdruck bringt, daß sie die ihr drohenden Gefahren erkannt hat und gesonnen ist, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erreichen.“

Der Gewerkschaftskongress kann in der soeben im Reichstag verabschiedeten Arbeiterversicherungsordnung keine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende Reform der Arbeiterversicherung erkennen.

Der Kongress berurteilt auf das entschiedenste die Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, Innungs- und Sonderklassen, die ungünstige Fürsorge für die Landarbeiter, die Benachteiligung der Ausländer, die vollständige Ausschaltung der Selbstverwaltung in den Landesfrankfurterklassen, das Fehlen einer Mutter-schafversicherung, die Begrenzung der Versicherungspflicht für Privatangestellte, die ungünstige Entschädigung bei Betriebsunfällen, das Ausscheiden zahlreicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Verschlechterung des Verfahrens, die niederen Invaliditäts- und Altersrenten, die Verweigerung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, den Ausschluß der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und das Herausdrücken der Witwen- und Waisenrenten auf gänzlich ungünstige Verträge.

Der dem Reichstag unterbreitete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatangestellten bringt abermals eine Kersplitterung in der Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Versicherten dienen kann. Die Begünstigung der Werkspensionsklassen ist ein großer Mangel des Gesetzes, nicht minder die unberechtigten Leistungen, verbunden mit sehr langen Abrechnungszeiten.

Der Kongress bedauert, daß die sozialpolitischen Gesetze, die dem Reichstag vorlagen, nicht mehr zur Abstimmung gelangten. Die Regelung der Heimarbeit entspricht einem unabsehbaren Bedürfnis, eine umfassende Förderung der Gewerbeordnung erscheint geradezu unausprechbar und eine Erledigung des Arbeitskammergesetzes in einer den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdenden Fassung dringend geboten.

Der Kongress erachtet den Einwand aus Unternehmernkreisen, die Industrie werde bei weiteren Ansprüchen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen, als unbegründet.

Die finanzielle Belastung durch die Arbeiterversicherung ist, auf den Preis des Produktes berechnet, gering und wird weil überholt durch die höheren Löhne in den Städten, die als hauptsächlichste Konkurrenten für die deutsche Industrie in Betracht kommen; abgesehen davon, daß die Arbeiterversicherung im Ausland immer mehr Eingang gefunden hat und damit der ausländischen Industrie ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden.

Eine Begrenzung der Ausbeutung der Arbeiterschaft durch die Einführung eines Maximalarbeitsstages, Verbote der Kinderarbeit, Schutz der Arbeiterkinder kann die Leistungsfähigkeit einer Industrie nicht herabdrücken, sondern gibt ihr leistungsfähige intelligente Arbeitskräfte.

Die Arbeiterbewegung, die sich der Erfüllung erster sozialpolitischer Aufgaben widmet, ist insofern ein bedeutendes Mittel für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.“

Bei Beratung steht auch die bereits veröffentlichte Resolution, die gemeinsam vom Buchdruckereihilfsarbeiterverband und vom gewerkschaftlichen Arbeiterkundkomitee eingereicht ist, und das aktive und passive Wahlrecht der weiblichen Versicherten zu den Versicherungsräten fordert. Diese Resolution wird von Paula Thiede - Berlin (Buchdruckereihilfsarbeiterverband) begründet. Zu der Materie sprechen noch Jahn - Berlin (Landarbeiter) und Haupt-Ludwigshafen (Fabrikarbeiter). Dann wird die Fortsetzung der Debatte auf Mittwoch vertagt.

In der Sitzung am Mittwoch wird zunächst ein Antrag zur Beratung gestellt, durch welchen die Mediationskommission beauftragt werden soll, das Regulativ für die Zusammensetzung der Gewerkschaftskongresse und die Aufgaben der Generalkommission einer Revision zu unterziehen. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Abschaffung des Gewerkschaftsausschusses und dessen Ersetzung durch die Konferenz der Verbandsvorstände sowie um die Beschränkung der Delegiertenzahl für den Gewerkschaftskongress.

Nachdem Joseph Schön - Hamburg (Handlungshelfer) den Antrag begründet, weist Legien darauf hin, daß der Antrag spätestens bei der Diskussion des Geschäftsbuches der Generalkommission hätte eingereicht werden müssen. Jetzt mangelt es an Zeit für eine gründliche Beratung. Diesen Bedenken schließt sich auch der Kongress an. Der Antrag wird abgelehnt. Unter Zustimmung des Kongresses erklärt jedoch Legien, daß diese Abstimmung lediglich besagt, daß der Kongress nicht in der Lage sei, diese Frage gegenwärtig zu erledigen. Dass eine Änderung der in Betracht kommenden Bestimmungen nicht notwendig sei, ist damit nicht ausgesprochen. Dann wird die Diskussion über den Punkt „Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung“ fortgesetzt.

Weber - Berlin (Bureauangestellter) begründet eine Resolution, in welcher die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaftsräte, auf die Wahlen zu den Versicherungsräten, vor allem den Krautfabriken hingelenkt und ausgesprochen wird, daß die Organisationen ständige Führung mit den Versicherungsvereinern unterholten müssen.

In der weiteren Diskussion beteiligen sich die Delegierten Kremer - Frankfurt a. M. (Zimmerer), Druns - Berlin (Töpfer), Steine - Leipzig (Maler), Arnswald - Oberhausen (Bergarbeiter) und Schneider - Hannover (Fabrikarbeiter), welche die Frage des Arbeiterschutzes, je im Hinblick auf ihren Beruf, besprechen. Nach einem Schlubwort von Robert Schmidt wird die von ihm vorgelegte Resolution einstimmig angenommen. Auch findet ein Antrag Annahme, in die Resolution die Forderung auf Verbot der Nachtarbeit aufzunehmen.

Während kommt man zur Behandlung des vorher zurückgestellten Punktes der Tagesordnung: „Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“. Hierzu hält

Mehlsammt Dr. Heinemann - Berlin ein sorgfältig ausgearbeitetes Referat, welches vom Kongress mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen und mit lebhaftem Beifall gelehnt wird. Das Referat gipfelt in der Empfehlung der nachstehenden Resolution:

„Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitiker der verschiedenen Richtungen als eine Waffe erklären haben, die die Arbeiter im Dienste der Zivilisation der Menschheit führen, ist im Deutschen Reich zwar theoretisch anerkannt; die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.“

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Expressivität auf den ehrlichen Arbeiter anwendet, der unter Aufsäufung der Arbeitsniederlegung höhere Lohn fordert. Die Motive zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erläutern das Unreträliche dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Abhilfe schaffen, daß er das Tatbestandsmerkmal der Abmilderung eines Vermögensvorfalls in den Begriff der Expressivität einfügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohnverhöhung einen Ver-

mögensvorfall für den Arbeiter finden. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arresthaus oder gar mit Zuchthausstrafe belegt werden können.

Viele Wadere unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkenntung der Klassenkonflikte und Klasseninteressen der Arbeiterschaft wegen Expressivität bestraft worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit Unorganisierten oder Arbeitswilligen ablehnen haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Nichtsprechung in vollem Umfang fortbestehen. In der Abhandlung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftsklasse wird die Praxis die Abnotigung eines Vermögensvorfalls sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 153 der Reichsversicherungsordnung fortbestehen, der sich als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Diese Handlungen bleiben dagegen nach § 153 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit erinnert das Unternehmertum immer neue Mittel und Wege zur Verstörung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vorschrift zum Schutz der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrichterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeitersfeindlichkeit sogar die Zuchthausvorlage weit übertreffen und sich als rücksichtlose Klassenjustiz darstellen.

Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese räumen das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betrieb einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Telepostanlage sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind. Die vorbehalteten Arbeitern bedürfen aber des vollen Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich wie rechtlich noch weiter hinter den übrigen Arbeitern zurückstehen. Deshalb sind die §§ 184 und 185 des Entwurfs zu streichen.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein, in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Auswüchse bei der Vertägung des Koalitionsrechts, sie bestrafen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zu dem schärfsten Mittel zum Streit zu greifen, da Neuerungen, die sich bei Verhandlungen aus der Natur der Sache ergeben und daher nicht zu vermeiden sind, als Nötigung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongress bei der Revision des Strafgesetzbuches die Belebung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des bestehenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Kongress die Aufnahme von Strafbestimmungen in das Strafgesetzbuch für die vorsätzliche Hinderung der Ausübung des Koalitionsrechts. Er protestiert ferner energisch gegen die neu vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die äußersten Wünsche des Scharfmacheriums verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetz Wohl sprechen.“

In der Debatte erhält zunächst Knoll - Berlin (Steinseher) das Wort. Er empfiehlt eine Resolution, in welcher gegen das koalitionsfeindliche Verhalten der Behörden aufklärlich der Aussperrung der Steinseher im Regierungsbezirk Werseburg protestiert wird. — Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche dem zur Beratung stehenden Gegenstand innerhalb, beschließt der Kongress, bei diesem Punkte der Tagesordnung die Beschränkung der Redezeit aufzugeben.

Erster Redner ist Brunner - Berlin (Transportarbeiter), welcher das Koalitionsrecht der Eisenbahner einer eingehenden Besprechung unterzieht.

Nach Beendigung seines Vortrages wird die Sitzung statt um 1 Uhr schon um 2 Uhr geschlossen, da der Kongress einer Einladung zur Besichtigung der Gartenstadt Hellerau Folge leisten will. Die Delegierten des Holzarbeiterverbandes benützen hierbei die Gelegenheit, dem Musterbetrieb der Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst einen längeren Besuch abzustatten.

Die Sitzung am Donnerstag ist nur kurz, da für den Nachmittag ein Ausflug in die Sächsische Schweiz in Aussicht genommen ist. Die Diskussion über das Koalitionsrecht und den Vorentwurf zum Strafgesetzbuch wird fortgesetzt.

Es sprechen Mohs - Berlin (Gemeindearbeiter), Schmidt - Berlin (Landarbeiter), Müller - Berlin (Seemann) und Jäschke - Gladbeck (Bergarbeiter). Die Sitzung wird sodann geschlossen, nachdem noch die Vorschläge für die Neuwahl der Generalkommission entgegengenommen worden sind. Vorgeschlagen sind die bisherigen Mitglieder und außerdem Alwin Mohs (Gemeindearbeiter), Konrad Bruns (Fabrikarbeiter), Th. Welti (Holzarbeiter), H. Käppler (Mühlen- und Brauereiarbeiter), Sachse (Bergarbeiter), Jäschke (Maler) und Paula Thiede (Buchdruckereihilfsarbeiter). Sämtliche Vorgeschlagenen bis auf Welti erklären sich zur Wahl zu stellen.

Am Freitag wird die Diskussion über Koalitionsrecht und Strafgesetzentwurf fortgesetzt. Erster Redner ist

Schred - Bielefeld (Holzarbeiter). Er bringt das Meindlurteil zur Sprache, welches das Schwurgericht in Delmold gegen den Holzbildhauer Maurer aus Lage gefällt hat. In einem Prozeß gegen den Arbeiter Hartmann

in Lage wegen Vergehens gegen § 158 der Gewerbeordnung, der zur Verurteilung des Angeklagten zu 8 Tagen Gefängnis führte, hatte Maurer der Wahrheit entsprechend ausgesagt, daß er die dem Angeklagten auf Last gelegten Drohungen nicht gehört habe. Er wurde trotzdem wegen Mordes angeklagt und zu 2 Jahren Büchthaus und drei Jahren Chorverlust verurteilt, wobei das Gericht noch über den Antrag des Staatsanwalts hinausging, in der Begründung wurde politische Freiheit behauptet und das Festhalten des Angeklagten an seiner Aussage als straffäsend angenommen. Alles ist überzeugt, daß hier ein schwerer FehlSpruch vorliegt. Wir wünschen nur, daß hier auch das Recht triumphiere wie im Schröderprozeß, an den dieser außerordentlich erinnert. In zahlreichen anderen Meinungsprozessen gegen Bauern hat das gleiche Gericht größte Mühe und Einsicht wollen lassen. Wir müssen fordern, daß die Zusammenfassung der Geschworenengerichte gerechter sei. Wir befassen uns dabei auch auf Treifliches Ausführung im 2. Band seines "Politik", daß die sonst sehr guten Schwurgerichte bestehen, wenn sich die Geschworenen in politisch bewegten Kreisen selbst bedroht fühlen.

Nachdem noch D e n n e l - Berlin (Metallarbeiter) gesprochen, wird die Diskussion geschlossen und die Resolution des Referenten einstimmig angenommen. Auch die Resolution Knoll findet Annahme.

Dann wendet sich der Kongress dem nächsten Punkt der Tagesordnung zu: *Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung*. Referent ist

U m b r o i t - Berlin (Generalkommission), der in seinem ausführlichen Referat insbesondere auf die dem Kongress vorgelegte umfangreiche Denkschrift über "die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde" verweist. Redner empfiehlt die nachstehende Resolution:

"Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das ungezähmte und falkräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfordert.

Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenspiel mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Die Arbeitslosenstatistik ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften aufzurichten.

Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter partizipativer Leitung zu fördern. Bei Streiks und Flusserungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften desselben Vertrags am bestreite oder ausperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als "Nachweisen nachweisen" der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung hergestellt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Auswendungen zurückvermittelt, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongress empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Zuflüssen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongress einen geeigneten Weg zur Generalgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung."

In der Diskussion sprechen sich Brücker-Berlin (Buchdrucker) und Du pon - Berlin (Widhauer) im Sinne des Referenten aus.

B ä t s c h - Berlin (Gastwirtschaftsgehilfe) hält es für bedenklich, sich in der Resolution auf die Frage der Arbeitsvermittlung bei Streiks festzulegen. Er empfiehlt die Streichung der Bestimmung. Die Organisationen würden schließlich imstande sein, sich in solchen Fällen selbst zu helfen. Bleibe die Bestimmung stehen, so sei zu befürchten, daß dann die Macht bei den partizipativen Nachweisen erhöht werde und die gegnerischen Organisationen den Vorteil davon haben würden. Ebenso sei zu erwägen, ob man an der Gebührenfreiheit in der geschehenen Form festhalten sollte.

P u m a n - Hamburg (Holzarbeiter) wendet sich entschieden gegen den Vorträger in den Fragen der Vermittlung bei Streiks und Gebührenfreiheit und stellt sich völlig auf den Boden der Resolution. Die einzelnen Organisationen sollten sich mehr um den Arbeitsnachweis kümmern, um zu verhindern, daß die Unternehmer denselben völlig an sich reißen. Er vermeint auf den gegenwärtig in Hamburg schwelenden schweren Kampf. Über 200 unserer Kollegen stehen noch im Kampf, bei dem die Arbeitsnachweisfrage im Vordergrund steht. Sobald diese für das Unternehmertum prinzipielle Frage zur Entscheidung stand, erschien der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona auf dem Plan und zwang unsere Arbeitgeber zum Widerstand nach seinen Plänen und mit seinem Gelde wieder von den Arbeitgebern der Kampf geführt. Es handelt sich für die Unternehmerorganisation um das Prinzip, den Arbeitsnachweis, wenn irgend möglich, vollständig in die Gewalt zu bekommen. Seltener ist ein so wichtiger Kampf von einer Arbeiterschaft mit gleicher Einmütigkeit geführt worden. Ich glaube, daß dieser große Kampf Anspruch auf die Sympathie des Kongresses hat. (Lebhafte Zustimmung.)

Es sprechen noch: R e m m e l e - Mannheim (Mühlenarbeiter), C o a s - Köln (Metallarbeiter), C o h e n - Berlin (Metallarbeiter).

R a i t h - München (Holzarbeiter) spricht seine Genehmigung aus über die dem Kongress vorgelegte Denkschrift über die Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützungsfrage werde erst bei der nächsten Krise rechtzeitig auftreten. Durch die Unterstützung der Arbeitslosen werden auch die Gemeinden genötigt werden, eine zweimäßige Politik bei Vergabe von Gemeindearbeiten zu betreiben. Zu bedauern sei die Haltung der christlichen

Arbeitervertreter in Bohmen, wo die Regierung gewillt war, etwas in der Arbeitslosenunterstützungsfrage zu tun. Da haben diese Vertreter erklärt, daß dies Sache der Gemeinde sei. In den Gemeinden wieder erklären dieselben Vertreter, daß sie die Sache nichts angehe. (Heiterkeit und Hörens) Es ist gut, daß die Frage nun wieder durch die Kongressverhandlung zur Diskussion kommt. Wenn sich die Gewerkschaftskartelle ernsthaft damit beschäftigen, dann werde sich ein starker Einfluß zugunsten der Arbeiter auf die kommenden Gemeinderatswohler zeigen. (Lebhafte Beifall.) B a y e r i s c h - Berlin (Gastwirtschaftsgehilfe) betont, daß er zum Teil falsch verstanden worden sei und erläutert seine vorherigen Ausschreibungen näher. An der weiteren Diskussion beteiligen sich noch B e l t s c h - Charlottenburg (Postdienstleister), H o c h e l - Hamburg (Transportarbeiter) und A b a - B a c h - Berlin (Gausangestellte). Nach einem Schlussswort des Referenten wird seine Resolution einstimmig angenommen.

Über den nächsten Punkt der Tagesordnung: *Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben* referiert

L a n g e - Hamburg, der folgende Resolution empfiehlt: "Die Industrialisierung Deutschlands und die gewaltige Konzentration der kapitalistischen Produktionskräfte hat neben der Industriearbeiterchaft ein gewaltiges, rapide wachsendes Heer von Privatangestellten entstehen lassen, zu dem insbesondere die Frauen einen erheblichen Prozentsatz stellen. Diese Entwicklung hat auch die soziale Stellung der Privatangestellten von Grund aus umgewandelt. Der Angestellte von heute ist nicht mehr der zukünftige Unternehmer, sondern ein zittriges auf den Verlauf seiner Arbeitskraft angewiesener Lohnarbeiter. Seine Stellung im Wirtschaftsleben unterscheidet sich von der des Arbeiters nur durch die Form, nicht durch das Prinzip der Ausbeutung. Die durch die Entwicklung der Technik ermöglichte Arbeitsteilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses hat trotz der vorhandenen Differenzierung der sozialen Stellung den größten Teil der Angestellten zu Teilarbeitern werden lassen und damit nicht nur seine Selbstständigkeit innerhalb des Betriebes stark untergraben, sondern auch seine soziale Position schwer gefährdet.

Der persönlich abhängigen Stellung des Privatangestellten im Wirtschaftsleben entspricht in keiner Weise die Bezeichnung "neuer Mittelstand", die allenfalls auf eine recht dünne Oberschicht zutrifft, zu der in der Hauptsache Angestellte in höheren, leitenden Stellungen mit kapitalistisch gerichteten Interessen gehören.

Hiernach bestehen zwischen Privatangestellten und Unternehmen die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessengänge, wie sie bestimmend sind für das Verhältnis zwischen Ausbeuter und Ausgebeuteten innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Das Bestreben des Unternehmertums geht — unterstützt von Regierung und bürgerlichen Parteien — dahin, die Privatangestellten an der Erkenntnis ihrer Klassenlage zu hindern. Zu diesem Zwecke wird den Angestellten eine Sonderstellung in der sozialen Gesetzesgebung eingeräumt, soweit dadurch das Kapitalsinteresse nicht ernstlich gefährdet wird. Die Müdigkeit auf die Interessen der Unternehmer verhindert jedoch für die Privatangestellten ebenso wie für die Arbeiter eine ernsthafte und durchgreifende Sozialreform. Um der immer schärfster werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Persönlichkeitsrechte der Angestellten wird auch durch die versprochenen sozialpolitischen Leistungen nichts geändert.

Jeder ernsthafte Regung der Angestellten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wird von den Unternehmern mit der der Arbeiterschaft seit jeher bekannten Selbstsucht und Nächstenlosigkeit entgegengesetzt.

Die Klassengegensätze zwischen Privatangestellten und Unternehmen bestehen, aber sie sind erst von einem Teile der Angestellten erkannt worden. Breite Schichten der Angestellten befinden sich noch immer in den Bannen der Kleinbürgerlichen Ideologie. Die Umwertung ihrer Stellung hat sich mit einer solchen Schnelligkeit vollzogen, daß sie sich noch immer in dem Vorstellungsfreiraum bewegen, der der früheren sozialen Struktur der Privatangestelltschichten entsprach. Infolgedessen mangelt es den Angestellten an genügend starken gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Infolgedessen sind die Arbeitsbedingungen breiter Schichten der Angestellten, vornehmlich ihre Entlohnung, durchaus gleich und stehen zu einem erheblichen Teil unter der Lebenshaltung der Industriearbeiterchaft, die sie durch ihre Gewerkschaften errungen hat. Die vage Möglichkeit, in eine wirtschaftlich und gesellschaftlich bevorzugtere Stellung zu gelangen, bietet keinen Erfolg für die verloren gegangene Aussicht auf wirtschaftliche Selbstständigkeit. Die von dem Unternehmertum längst genährte Hoffnung darauf ist nur ein Hemmschuh für ernsthafte gewerkschaftliche Tätigkeit. Nur durch Gewerkschaftsorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, kann der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung in jeder Form geführt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongress ruft deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien versuchten Mittel der Täuschung und die von dem Unternehmertum ver suchten Mittel der Einschwärzung nicht vor dem Abschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abzuwenden zu lassen. Er betont, daß die zur Betriebsarbeiterischen Gründen vielfach vorhandene Lieberordnung der Angestellten über die Arbeiter weder die Gemeinsamkeit ihrer Interessen verschleiert, noch die Verbildigung der Solidarität zwischen Angestellten und Arbeitern hindert das. Die durch diese Lieberordnung heute vielfach erreichenden Lebenschancen sind nur ein Ausmaß der kapitalistischen Betriebsform, der bestrebt werden kann durch den aus diesem Grunde um so notwendiger werden den einheitlichen Kampf der Arbeiter und Angestellten.

Arbeiter und Angestellte gehören in eine gemeinsame Kampffront. Den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter wird es gelingen, die Macht des Kapitals zu brechen und den endgültigen Sieg der Arbeit über das Kapital vorbereiten zu helfen."

In der Debatte sprechen G i e b e l - Berlin (Bureauangestellter), L ö h n e r - Dresden (Handlungsgehilfe), L e b m a n n - Berlin (Bureauangestellter) und S c h i d i - Berlin (Generalkommission). Ulsmann wird die Resolution einstimmig angenommen.

Nunmehr wendet sich der Kongress den zu Punkt 10 der Tagesordnung gestellten und bereits veröffentlichten Anträgen zu. Ein großer Teil dieser Anträge wird aufdringlich, die meisten anderen finden nicht genügende Unterstützung. Der Antrag der Schiffszimmerer an der Stelle würde, welcher die kleinen Branchenverbände auffordert, sich mit den Industrieverbänden zu verschmelzen, wird ohne Debatte angenommen. Dagegen wird ein Antrag des Gewerkschaftskartells Verden mit 141 gegen 117 Stimmen abgelehnt, der die Generalkommission beauftragt haben will, Verhandlungen einzuleiten zur Verschmelzung aller in der Kaprungs- und Genussmittelbranche bestehenden Verbände zu einem einzigen großen Centralverband.

Damit schließt die Sitzung.

Die Sonnabendssitzung wird von Legien mit

der Mitteilung eröffnet, daß von den Personalien einiger Berliner Buchdruckereien gleichlautende Anträge eingegangen seien, wie sich der Kongress zu dem Spruch des Buchdrucker-Tarifautes in der Frage der Differenzen bei Schriftsteller stelle. Unter allgemeiner Zustimmung erklärt Legien, daß der Kongress nicht in der Lage sei, zu der Frage Stellung zu nehmen, bevor die Anträge des Buchdruckerverbandes gesprochen haben. Ulsmann wird zu dem Punkt Bildungsbestrebungen und Bibliotheken übergegangen. Referent ist G a s s e n b a c h - Berlin (Generalkommission), welcher folgende Leitsätze empfiehlt:

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu leben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der Elementarkenntnisse der Volksschule ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Wo von dritter Seite solche Versuche gemacht werden können, sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.

2. Die Vorträge in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematisch zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angängig, in den regelmäßigen Versammlungen Vortragslücken zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zusammen in Beziehung stehen. Somit einzelne Organisationen in stande sind, für sich selbst Vortragslücken zu veranstalten, möge dieses außerhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.

3. Die Veranstaltung von Vortragssäulen, die allen Gewerkschaftsmitgliedern zugänglich sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Erweiterung eines solchen kann das Gewerkschaftsblatt Vortragslücken veranstalten. Voraussetzung der Beteiligung am Bildungsausschuk ist, daß die Gewerkschaften in ihm, ihrer Größe entsprechend, vertreten sind und daß diejenigen Lehrgegenstände, die das Schrift der Gewerkschaften behandeln, im Sinne der Gewerkschaften vorgetragen werden.

4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten soll durch Vortragslücken, die das Gewerkschaftsblatt veranstaltet, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundfälle vermittelt werden.

5. Den Gewerkschaften wird empfohlen, den künstlerischen Bedürfnissen ihrer Mitglieder in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

6. Die Literaturbeilage des "Correspondenzblattes" ist so auszustalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Einrichtung, der Erweiterung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Maßgebler dienen kann.

7. Im einzelnen werden beim Bibliothekswesen folgende Grundfälle anerkannt:

a) Bentralbibliotheken der gesamten Arbeiterchaft eines Ortes mit genügend in den verschiedenen Stadtteilen gelegenen Ausgabestellen sind der jetzigen Versplitterung vorzuziehen.

b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar einzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein in stande ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern daß er auch literarisches Verständnis hat und es verleiht, in feindlicher und angenommener Weise den Bedürfern bei der Auswahl von Büchern möglichst zu sein.

c) Die Erweiterung der Bibliothek hat regelmäßig und laufend zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekskommission ist im voraus ein Jahresredit zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher an schaffen können.

d) Der Gewerkschaftsblatt ist mehr Platz einzuräumen.

e) Gute Unterhaltungslektüre ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Hier dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu berücksichtigen.

S c h u l z - Berlin (Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei) führt aus, daß es mit äußeren Gründen seine dazu geführt haben, daß der Bildungsausschuß allein von der Partei eingesetzt sei, es wäre aber zu begrüßen, wenn sich die Möglichkeit bieten würde, auch den Zentralbildungsausschuß ebenso paritätisch zusammenzusetzen, wie das in den örtlichen Bildungsausschüssen jetzt schon der Fall ist. Er empfiehlt die Bildung provinzialer Bildungsausschüsse, die paritätisch aus Vertretern von Partei und Gewerkschaften zusammengestellt sind.

P l o u g - Leipzig (Schneider) empfiehlt, seinem Antrag der Besser 4 bei Beifüge die Worte anzufügen: "In den Orten, wo gemeinsame Bildungsausschüsse bestehen, ist diese Materie in den von diesen veranstalteten Kursen mitzu behandeln". An der Debatte beteiligen sich weiter D i t t m a n n - Berlin (Gemeindearbeiter), U m b r o i t (Generalkommission), der über den geplanten Ausbau der Literaturbeilage des "Correspondenzblattes" Mitteilungen macht, und W a r t h e l - Berlin (Bibliograph). In seinem Schluswort

beantragt Sassenbach den Zusatzantrag Bloog abzulehnen. Der Kongress beschließt dementsprechend. Die Resolution Sassenbach wird einstimmig angenommen.

Mindestens wird das Resultat der bei Beginn der Sitzung vorgenommenen Wahl der Mitglieder der Generalkommission für die Wahlkampfaktion mitgeteilt. Es wurden 369 Stimmen abgegeben, davon waren 5 ungültig. Gewählt sind Legien mit 248 Stimmen, Bauer mit 242, Silbermann mit 240, Schmid mit 238, Kruse mit 238, Cohen mit 209, Hübsch mit 204, Sassenbach mit 203, Gabath mit 203, Schumann mit 274, Knoll mit 263 und Döblin mit 260 Stimmen. Ferner erhielten Sachse 189, Drunsel 182, Käppeler 97, Bruhns 63, Mohs 43, Thiede 69 und Jakobetz 30 Stimmen.

Woischen Sachse und Drunsel muss Stichwahl stattfinden, da keiner von beiden die absolute Mehrheit erlangt hat. Die Stichwahl ergibt die Wahl von Sachse mit 227 Stimmen, Drunsel erhält 127, 1 Stimme ist leer.

Die Resolution der Tabakarbeiter, die alsbald zur Debatte gestellt wird, ist in folgender Weise abgeändert:

"Infolge der steuer- und zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Mögliche belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein färgliches Zepter führen müssen, unsagbares Elend herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchten die neuen Lasten durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzumälzen und drückten dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeiter wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs auskömmige Existenz genommen.

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustriellen gegen die Tabakarbeiter fordert der alte Gewerkschaftskongress die Arbeiter ganz Deutschlands auf, dahin zu wirken, dass nur Waren von tarifreichen Firmen der Tabakindustrie gekauft werden. Der Gewerkschaftskongress empfiehlt im übrigen den deutschen Arbeitern, den Kampf des Tabakarbeiterverbandes gegen Regierung und Unternehmer zu unterstützen."

Diese Resolution wird von Siegel (Berlin Tabakarbeiter) kurz begründet. Nachdem sie auch von v. Elm (Hamburg, Bierbrauerei) empfohlen ist, wird sie einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung des Kongresses erschöpft. Der Vorsitzende Schlicke dankt dem Vokalkomitee für seine Mühungen, der Arbeiterschaft Dresdens für die freundliche Aufnahme. Er gedenkt des Ausfluges in die Sächsische Schweiz und der hierbei getroffenen Veranstaltungen, die gezeigt haben, mit welchem Vertrauen die Arbeiterschaft ihren gewerkschaftlichen Vertretern entgegen kommt. Diese Demonstration hat bewiesen, dass Massen und Führer einig sind. Schlieke erwähnt dann die Hygieneausstellung, die viel Belehrendes enthält, aber nicht zeigt, was notwendig ist, um die Ursachen und Folgerscheinungen des Auszugsstellen zu beseitigen. Das, was wir auf der Ausstellung nicht zum Ausdruck bringen konnten, haben wir hier reichlich nachgeholt. Er wirkt dann einen kurzen Rückblick auf die Arbeiten des Kongresses, der zu den besten gehört, die wir erlebt haben, und kommt schließlich auf den Kampf in das preußische Wahlrecht zu sprechen, den die Gewerkschaften nach besten Kräften unterstützen werden. Die Rede klingt aus in ein Hoch auf die beratende Kommission der Gewerkschaften Deutschlands angehörsigen Organisationen, in welches die Delegierten bestimmt einstimmen. Hierauf wird der Kongress geschlossen.

Der Hamburger Kampf.

Nachdem unsere Hamburger Kollegen jetzt bereits über 15 Wochen mit ihren Unternehmern im Kampfe liegen, bei welchem die Arbeitsnachweisefrage im Vordegrunde der Differenzen steht, erscheint es wohl angebracht, in einem kurzen Rückblick auf die wahren Ursachen und den bisherigen Verlauf dieser bedeutungsvollen Bewegung zurückzufassen.

Es darf vorausgesetzt werden, dass den Leuten der Holzarbeiterzeitung die Tatsache bekannt ist, dass die Hamburger Unternehmer früher zum Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe gehörten und dieser Organisation aus dem Grunde den Rücken gekehrt haben, weil die Entwicklung der seitlichen Vertragspolitik für das Holzgewerbe den Hamburger Schafsmachern nicht in den Kram passte. Während der allgemeine Schuhverband seine Taktik den tatsächlichen Verhältnissen des Holzgewerbes anzupassen suchte und diese Verhältnisse bei all seinen Aktionen schließlich immer wieder die ausschlaggebende Rolle spielten, und weil er insbesondere dafür sorgte, dass auch in seiner Leitung wirkliche Fachleute über die Geschichte des Gewerbes zu Rate gezogen und er seine Angestellten aus den erfahrensten Fachkreisen entnommen hat, glaubten die Hamburger Unternehmer solchen "nebensächlichen" Dingen nicht allzuviel Aufmerksamkeit zuwenden zu brauchen, sie traten aus dem Schuhverband aus und stellten sich einen pensionierten Hauptmann an die Spitze ihres lokalen Schuhverbandes, der wohl recht schneidige Reden führen kann und den Holzarbeiterverband mit unermittligem Hass verfolgt, dafür aber um so weniger von den wirklichen Verhältnissen des Gewerbes und den gegenseitigen Bedürfnissen seiner Angehörigen versieht. Unter dieser "sachverständigen" Leitung segelten die Hamburger Unternehmer mit vollen Fahnen in das Lager des Arbeitgeberverbandes "Unterelbe" mit dem ausgesprochenen Vorsatz, der Vertragspolitik für die Holzindustrie neue Bahnen zu weisen, nicht nur weitere Arbeitszeitverkürzungen und Lohnnerhöhungen abzuwehren, sondern hauptsächlich den prinzipiellen Fragen unseres Vertragswesens, dem Prinzip der Gleichberechtigung der Arbeiter zu Leibe zu rücken. Als willkommenes Kampfobjekt zur Errichtung dieses tödlichen Bastes musste der Arbeitsnachweis herhalten.

Bei den Vertragsverhandlungen vor Aussbruch des Kampfes stellten sich die Hamburger Unternehmer auf den Standpunkt, dass der bestehende paritätische Arbeitsnachweis zwar nicht ganz beseitigt werden solle, aber die maßgebende Organisation der Unternehmer, der Arbeitgeberverband der Holzindustrie von Hamburg und Nachbarstädten, der für den Abschluss eines Vertrages in erster Reihe in Frage kommt, wollte von dem Arbeitsnachweis nichts wissen. Die Innung sollte allein den Arbeitsnachweis mit uns regeln, der Schuhverband lehnte die Parität aus prinzipiellen Gründen ab. Als derselbe von dieser Haltung nicht abzuwenden war, trat der offene Kriegszustand ein; ein neues Vertragsverhältnis war unter solchen Umständen mit dem Schuhverband unmöglich.

Die erste Scheinkonvention machte der Schuhverband in der am 20. Mai vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts geführten Verhandlung, indem er nunmehr den paritätischen Arbeitsnachweis an sich anerkennen wollte, aber auf die unbedingte Beseitigung des Obligatoriums bestand. Unsere Kollegen vertraten dagegen den Standpunkt: das Obligatorium des Nachweises bleibt grundsätzlich bestehen, Ausnahmen werden vereinbart. In letzterer Beziehung machten unsere Kollegen sehr weitgehende Koncessions, um allen berechtigten Wünschen von beiden Seiten zu entsprechen und dabei doch eine geordnete Vermittelung durch den Nachweis aufrechtzuhalten. Die Arbeitgeber aber blieben auf ihrem Verlangen, das Obligatorium gänzlich zu beseitigen, bestehen, so dass eine Einigung nicht möglich war. Eine zweite Einladung des Gewerbegerichts zu erneuten Verhandlungen wurde von den Unternehmern am 30. Mai kurzweilig abgelehnt.

Aus diesem Anlass und sonstigen Gründen entschloss sich jetzt unsere Streikleitung zur Herausgabe eines Flugblattes an die gesamte Bevölkerung, in welchem die ganze Kampfesführung der Unternehmer und ihre wiederholt betonte Friedensliebe gebührend gekennzeichnet wurde. Das war nicht nach dem Geschmack des Schuhverbandes, er bekleidete sich ein gleiches zu tun und wandte sich in erster Reihe an unsere kämpfenden Kollegen mit der Aufforderung, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Die Kollegen sollten sich bei ihrem früheren Meister melden zu einem "Einstellungslohn" von 60 Pf. pro Stunde. Das Obligatorium des Nachweises soll nach dem Flugblattbeschreiber der Arbeitgeber nur zu dem Zweck von dem Holzarbeiterverband gesordert werden, um mittels desselben seine Organisation zu stärken.

Es dürfte selten jemand ein größeres Blasphemie erlebt haben als die Arbeitgeber mit diesem Flugblatt. Als unsere Kollegen in ihrer Versammlung sich mit dem Wunsch beschäftigten, trat eine Einmütigkeit her vor, wie niemals während der ganzen Bewegung. Es war dem Referenten ein leichtes, den Inhalt des Flugblattes zu widerlegen und besonders auch endlich mit der Phrase aufzuräumen, als obne der obligatorische paritätische Arbeitsnachweis zur Errichtung von Sonderbestrebungen des Holzarbeiterverbandes. Es ist doch nicht etwa ein Geheimnis, dass die Arbeitgeberverbände und allen voran der Verband "Unterelbe", bestrebt sind, unter Ausschaltung der Mitwirkung der Arbeiter Arbeitsnachweise einzurichten, die in allen Fällen obligatorisch sind. Wenn es sich um die reinen Arbeitgebernachweise handelt, wissen die Schafsmacher das Obligatorium gar nicht genau zu loben und sie tun dann allemal so, als ob die von ihnen errichteten und verwalteten obligatorischen Maßregelungsbüros eine Wohltat für die Arbeiter seien und in deren eigenstem Interesse obligatorisch sein müssten. So führte der Leiter des berüchtigten Nachweises der Hamburger Eisenindustriellen auf einer Konferenz der Arbeitgeberverbände am 27. Oktober 1909 bezüglich der obligatorischen Arbeitgebernachweise folgendes aus:

"Ein Arbeitsnachweis Hamburger Systems ist eine hörsenartige Einrichtung, welche von den Arbeitgebern getroffen ist, um einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt für Angebot und Nachfrage zu schaffen. Um eine möglichst gleiche Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen, ist die Benutzung für beide Teile in gleicher Weise obligatorisch gemacht, d. h. der Arbeitgeber hat dem Nachweis zur Erlangung von Arbeitskräften die zu besetzenden Stellen seines Betriebes aufzugeben, und auch der Arbeitnehmer soll zur Erlangung von Beschäftigung den Nachweis benutzen...."

Dadurch, dass dem Arbeitnehmer im Nachweis die vorhandenen offenen Stellen genannt werden, wird ihm das frühere lästige Umfragen erspart, welches mit vielem Zeitverlust und oft auch mit Unkosten verbunden war. Er musste früher viele vergebliche Wege von einer Fabrik zur anderen machen und längst nicht überall standen die Betriebsbeamten zur Verfügung, ihn anzuhören. Jetzt braucht er nur einen Weg zum Nachweis zu machen und findet hier, infolgedes Benutzungswanges, der Arbeitgeber, sämtliche freien Stellen vor, die es am Orte überhaupt gibt, ohne Unkosten und ohne besonderen Zeitverlust...."

So lautet das Bekennnis, wenn es sich um ihre einseitigen Arbeitsnachweise handelt! Nur bei den paritätischen Arbeitsnachweisen darf es kein Obligatorium geben, denn dann hört es auf, mittels des Arbeitsnachweises Schafsmachergeschäfte zu machen und einseitige Organisationsbestrebungen damit zu fördern. Die Hamburger Kollegen sind sich völlig klar darüber, was die Unternehmer mit der Verlängerung des Obligatoriums be-

wieben und deshalb stehen sie wie ein Mann zusammen, um eine geordnete und brauchbare Arbeitsvermittlung durchzuführen.

In den jüngsten Tagen ist nun insoweit eine günstige Wendung in dem Kampfe eingetreten, als durch das harschartige Verhalten der Schuhverbandsleitung die Unzulänglichkeit und Gefahrenlosigkeit im Arbeitgeberverband fortgesetzt zunimmt. Die einzelnen Firmen bestürmen in großer Zahl die Streikleitung, weil sie ihre Betriebe nicht ganz und gar ruinieren lassen wollen und unter Bewilligung unserer Forderung die Arbeit aufnehmen möchten. Diesem Ansinnen wird seitens der Streikleitung nur so weit Rechnung getragen als es unseren Broden entspricht. In einzelnen Fällen wird die Bewilligung akzeptiert und Einzelverträge abgeschlossen, im allgemeinen jedoch den Arbeitgebern erwidert, dass sie sich an ihren Schuhverband wenden möchten, da wir nicht die Absicht hätten, allen denen, die sich in Folge der verböhrten Taktik des Schuhverbandes in der Klemme befinden, unsereits herauszuholen. Über auf dem Bureau des Schuhverbandes gibt man sich mit den Firmen gar nicht erst ab, dieselben werden auf die gesuchten Beschlüsse verwiesen, wonach es einen Frieden nicht eher gibt, bis der Holzarbeiterverband bedingungslos zu Kreuze kriecht. Selbst wenn mehrere Arbeitgeber nach vorheriger Verständigung untereinander ihrem Vorstand ihr Leid klagen und um die Abahnung von Friedensverhandlungen bitten oder auch nur die Abhaltung einer Arbeitgeberversammlung verlangen, werden sie eher hinausgeworfen, als dass ihren Witten entsprochen wird. Eine gediegene Mittelstands politik! Uns neueste Leistung der genialen Schuhverbandsleitung ist zu berichten, dass mit den Unternehmern und zusammengetriebenen Streikbrechern ein gelber Verband gegründet worden ist, mit dem jetzt ein Vertrag abgeschlossen sein soll. Herr Gurlitt übermittelte diese frohe Botschaft der bürgerlichen Presse mit der Bemerkung: „Die Folgen dieses Tarifabschlusses lassen sich zurzeit noch gar nicht übersehen.“ Wenn das alles wäre, was der Herr nicht zu übersehen vermag, könnte man es sich schon gefallen lassen.

Wie lange der Kampf noch dauern wird, lässt sich nicht sagen, da die Arbeitgeberleitung im frivolen Hartnäckigkeit an Bedingungen festhält, die für unsere Kollegen unannehmbar und für unsern Verband unehrenhaft wären und daher unter allen Umständen abgelehnt werden müssen. Darin sind sich die kämpfenden bis auf den letzten Mann einig. Kollegen im Lande, tut auch Ihr Eure Pflicht, damit recht bald verhindert werden kann: Die Hamburger Holzarbeiter haben gesiegt!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Bahnhöfen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Vorkalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbetrag ab 1. Juli beträgt in Elberfeld 1 Mf., Hennigsdorf 1 Mf., Schaudau 65 Pf., Weinheim 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 27. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

02610 Oskar Norden, Tischler, geb. 4. 1. 69 zu Oerelsburg, 107913 Peter Bumbusch, Tischler, geb. 21. 8. 78 zu Bockholt, 190564 Th. Knipphals, Tischler, geb. 15. 9. 72 zu Brees, 288567 Karl Gilz, Modelltischler, geb. 13. 11. 87 zu Scheuer, 270122 Paul Seidel, Tischler, geb. 18. 4. 87 zu Leipzig, 282187 Karl Bries, Tischler, geb. 17. 2. 81 zu Stolzenfels, 400168 Paul Martens, Tischler, geb. 17. 11. 88 zu Schwerin, 524977 Paul Scheibel, Tischler, geb. 29. 12. 85 zu Guhrau, 528601 Herbert Stumpf, Tischler, geb. 28. 5. 91 zu Breslau, 559805 Herm. Weber, Tischler, geb. 27. 2. 78 zu Monnerstadt, 580900 Heinr. Schwamb, Tischler, geb. 8. 1. 93 zu Dahnheim, 587003 Eugen Wolsch, Tischler, geb. 16. 11. 94 zu St. Johannis.

Im Monat Juni gingen von nachbenannten Bahnhöfen folgende Beträge ein:

Gau Danzig: Bromberg 250 Mf., Czersk 95, Danzig 100, Elbing 446, 85, Jastrow 48, Insterburg 200, Königsberg 1100, Köslin 200, Kolberg 200, Marienwerder 10, Memel 200, Osterode 40, Thorn 50, Trepow 68 Mf.

Gau Stettin: Friedland 80 Mf., Fürstenberg 50, Gollnow 198, 50, Lassan 140, Löitz 80, Malchin 50, Neustrelitz 70, Rostock 695, Schwerin 550, Stargard 160, Stettin 1300, Strelitz 800, Swinemünde 260, Warne 80, Wismar 250, Wolgast 220 Mf.

Gau Breslau: Beuthen 100 Mf., Breslau 8000, Brieg 200, Bunzlau 100, Deutsch-Lissa 100, Erdmannsdorf 100, Feilenberg 70, Freiburg 500, Glogau 200, Görlitz 1500, Hermsdorf 280, Hirschberg 200, Jauer 100, Kattowitz 200, Langenbielau 800, Lauban 80, Neusalz 100, Niesch 800, Posen 300, Schweidnitz 200, Waldenburg 100 Mf.

Gau Berlin: Adlershof 60 Mf., Berlin 51, 10, Berlin 40, 70, Biesenthal 40, Brandenburg 2000, Cöpenick 300, Cottbus 850, Dahme 82, Fehrbellin 42, Frankfurt 1450, Französisch-Buchholz 48, Fürstenwalde 800, Gallenberge 47, 75, Klosterfelde 200, Landsberg 750, Lindau 95, Lindenwalde 600, Lübben 100, Lubbenau 180, Neuruppin 800, Nowawes 800, Oderberg 90, Paretzberg 78, 58, Potsdam 400, Prenzlau 180, Priesitz 150, Stalhenow 800, Niederdorf 908, 57, Sagan 174, 10, Schwerin 50, Sommerfeld 180, Sorau 100, Spandau 500, Strausberg 100, Trebbin 100, Trennwitz 200, Werder 64, Wittenberge 230, Wriezen 80.

Gau Dresden: Altenberg 25 Mf., Bautzen 500, Colmnitz 90, Cunnersdorf 250, Deutsch-Nauendorf 200, Dip-

Waldowalde 150, Döbeln 300, Freiberg 300, Geringswalde 1000, Glashütte 300, Großenhain 100, Großhartmannsdorf 80, Großröhrsdorf 400, Großschönau 200, Harta 600, Königstein 200, Kötzschenbroda 600, Leipzig 250, Liebenwerda 100, Löbau 400, Meißen 1300, Mittweida 800, Mulda 60, Neustadt 150, Neuhausen 450, Niedersedlitz 800, Oberschöna 1100, Nadeburg 800, Niesa 500, Schmiedeberg 150, Schreiberhau 100, Schöna 90, Stolpen 200, Waldheim 500, Zittau 250 M.

Gau Leipzig: Altenburg 800 M., Querbach 180, Brambach 20, Buchholz 200, Burgstädt 60, Eilenburg 1280, Elsterberg 800, Frohburg 60, Gera 800, Geisig 93,00, Glauchau 200, Görlitz 250, Greiz 100, Grimma 150, Hainichen 175, Johanngeorgenstadt 300, Kleinhöversdorf 80, Klingenthal 150, Mühlendorf 60, Limbach 100, Marienberg 100, Neustadt 85, Plauen 460, Raudau 800, Rieschenbach 100, Ronneburg 90, Schleuditz 800, Schmölln 1180, Stollberg 45, Taucha 70, Treuen 120, Weida 98, Werbau 180, Wilsdruff 450, Wurzen 120, Zeitz 1000, Zeulenroda 850, Zwickau 850 M.

Gau Erfurt: Bürgel 800 M., Coburg 450, Eisenach 1180, Erfurt 40, Erfweiler 150, Goldlauter 80, Gotha 1800, Gräfenroda 80, Gräfenroda-Mügeln 60, Großbreitenbach 20, Hermisdorf 140, Jena 860, Klinenau 65, Melkra 228, Langewiesen 200, Leutenberg 400, Mühlhausen 300, Naumburg 150, Meuselwitz 100, Nordhausen 100, Ohrdruf 120, Pößneck 90, Rudolstadt 250, Suhl 180, Saalfeld 140, Sonneberg 100, Stumpfheim 50, Suhl 85, Tannroda 20, Themar 120, Triptis 120, Vierau 120, Weimar 200 M.

Gau Magdeburg: Aken 70,60 M., Aschersleben 150, Bernburg 150, Bitterfeld 80, Blankenburg 100, Braunschweig 2500, Burg 1000, Cöthen 200, Gardelegen 220, Goslar 280, Halberstadt 30, Halle 1600, Magdeburg 3795,80, Magdeburg 147, Salzwedel 100, Stendal 800, Werderode 100, Verden 200 M.

Gau Bamberg: Ahrensburg 40 M., Brack 100, Bremerhaven 1200, Burgdamm 750, Celle 25, Elmshorn 150, Enden 150, Eschwege 150, Einbeck 100, Eltersburg 450, Eschwege 860, Gaderleben 200, Heide 100, Hesse 100, Heslinghausen 100, Hiel 1000, Klöck 750, Lügumkloster 80, Melkendorf 150, Oldenburg 200, Oebisfelde 200, Preuß 120, Minden 268, Scherbede 20, Süderbrarup 70, Begegendorf 750, Wilhelmshaven 700, Winsen 100, Wulfs 100 M.

Gau Hannover: Alfeld 200 M., Bielefeld 2400, Bünde 400, Celle 400, Detmold 400, Einbeck 60, Göttingen 200, Hameln 180, Hannover 4800, Hildesheim 190, Lage 120, Lemgo 100, Melle 300, Münden 70, Nienburg 100, Neuhofen 350, Peine 150, Quakenbrück 150, Niedern 50, Springe 100, Uelzen 200, Völker 150 M.

Gau Düsseldorf: Aachen 150 M., Bochum 250, Dortmund 1100, Düsseldorf 1200, Essen 1200, Gelsenkirchen 250, Gladbeck 60, Hagen 150, Hattingen 100, Hörn 4800, Krefeld 750, Remscheid 65, Süderhöhe 100, Wülfrath 100, Oberhausen 100, Recklinghausen 120, Schwelm 200, Velbert 100, Wanne 60, Werden 100, Wetter 98 M.

Gau Frankfurt: Alsfeld 80 M., Altenbach 150, Höchst 487,00, Bensheim 80, Eberstadt 50,25, Eddelbach 155, Fechenheim 350, Frankfurt 500, Frankfurt 500, Hanau 300, Heidelberg 300, Hellstein 40, Höchst 700, Homberg 100, Kirchheim 300, Mannheim 8800, Möh 100, Mühlheim 100, Neu-Jülich 800, Oberhausen 200, Offenbach 1150, Rumpenheim 270, Saarbrücken 300, Sprendlingen 880, Vilbel 110, Wiesbaden 800, Wörth 100.

Gau Nürnberg: Bärnau 40 M., Bamberg 400, Bayreuth 500, Erlangen 800, Fürth 100, Fürth 1200, Hof 150, Kauf 350, Neustadt 100, Nürnberg 11200, Rothenburg 150, Scheyn 68, Schloss 250, Schwabach 300, Schwarzenbach 50, Selb 70, Wendelsheim 90, Würzburg 300, Zirndorf 400 M.

Gau München: Abtsgöggingen 50 M., Augsburg 970,80, Dachau 200, Fürsten 40, Ingolstadt 200, Landshut 70, Landsberg 65, Memmingen 120, Mühldorf 60, Pasing 210,50, Passau 247, Prien 25, Starnberg 60, Straubing 170 M.

Gau Stuttgart: Altensteig 80 M., Backnang 100, Baden-Baden 70,00, Donaueschingen 30, Emmendingen 30, Esslingen 500, Feuerbach 200, Freiburg 300, Furtwangen 60, Gebweiler 200, Gaisdorf 60, Hall 150, Heilbronn 700, Karlsruhe 900, Kornwestheim 100, Laich 100, Lenzkirch 20, Leutkirch 38, Machbach 100, Markbach 6,24, Mosbach 40, Mühlhausen 300, Pforzheim 500, Ravensburg 89, Reutlingen 200, Schorndorf 100, Schramberg 200, Schwenningen 380, Straßburg 900, Stuttgart 2000, Trossingen 100, Tübingen 60, Tuttlingen 60, Ulm 200, Waldshut 40, Wernsheim 40, Wuppenhausen 500 M.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorliegende Auflistung genau zu prüfen und etwaige Missstände sofort an uns zu berichten.

Nicht ausgeführt sind die Verträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin C., Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Fahrend. — Der Glaube, daß Tarifverträge den Kollegen während der Vertragsdauer ein bequemes Dasein gewähren, hat sich wohl längst als trügerisch erwiesen. Im Jahre 1910 haben die hiesigen Holzarbeiter erstmals einen Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberbund und dem Schreinervereinigung abgeschlossen. Es wurde damals lediglich angestrebt, den jüngsten Kollegen einen Mindestlohn zu sichern, damit die schrankenlose Ausbeutung auf diesem Gebiet unterbunden wird. War es doch bis zum Abschluß des Vertrages üblich, Schreinergehilfen noch heimdeiter Lehrzeit mit 6 M. pro Woche nach Hause zu rütteln. Der festgesetzte Mindestlohn beträgt nach dem Tarif im zweiten Gehilfenjahr 30 Pf., im dritten Gehilfenjahr 35 Pf. pro Stunde, ein Lohn, der für die jüngsten teuren Verhältnisse als äußerst beispielhaft bezeichnet werden muß. Diesen Mindestlohn zu umgehen, ist das Bestreben der Hälfte der hiesigen Arbeitgeber. Diese glauben sich dazu berechtigt, weil der Tarif den Basis enthalt, daß die Gehilfen in der Lage sein müssen, die ihnen übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß fertigzustellen. Die Auslegung dieses Satzes hat an Kühnheit

alle Erwartungen übertroffen. Zu neuen Werkstätten weigern sich die Unternehmer, den Mindestlohn einzuhallen. Nach neuerlichen Erhebungen zeigt sich, daß selbst Kollegen im Alter von 83 Jahren den Mindestlohn noch nicht bezahlt erhalten und weniger verdienen als ein ungelernter Arbeiter. Die Baugulage nach dem Tarif bildet ein fortwährendes Streitobjekt zwischen Gehilfen und Meister, leider gibt es noch Kollegen, die aus Eitel vor solchen Auseinandersetzungen lieber auf die Baugulage verzichten. Die ganze Situation wurde denn auch in einer allgemeinen Holzarbeiterversammlung durch unseren Bevollmächtigten Panzer erörtert und wurde über das Ergebnis in der Volkszeitung berichtet. Die Folge davon war ein Wechsel mit dem hiesigen Schuhverbandsvorsitzenden, Herrn Sturm i. Firma A. A. Eysse, in dessen Betrieb am wenigsten der Tarif respektiert wird. Herr Mahardt wird wenig Gefallen finden, wenn er die Pflicht seines Bahnreuther Kollegen, die in diesen Briefen niedergelegt ist, zu Gesicht bekommt. Eine Errungenschaft können wir trotzdem verzeichnen; daß Schreiber unseres Vorstandes halte beweist, daß sofort einige der zu gering entlohnten Kollegen eine Bulaage erhalten. Damit scheint es nicht ausgeschlossen, daß auch Herr Sturm sein Unrecht noch inssehen wird. Eine weitere Holzarbeiterversammlung, die sich mit den statistischen Ergebnissen über die Einhaltung des Tarifs und dessen Auslegung durch Herrn Sturm beschäftigt, wandte sich entschieden gegen die Auslegung des Schuhverbandsvorsitzenden. In Wohlwissen und Begegnung dessen Verhalten als mit den Abmachungen des Tarifs nicht im Einklang befindlich. Die Versammlung beauftragte die Verwaltung, die Zentrale des Schuhverbandes anzurufen, ob dort diese Auslegung des Tarifs gebilligt wird. Die Kollegen mögen aber aus all dem Angeführten erschließen, wie notwendig es ist, auch unter dem Tarif auf der Hut zu sein. Deshalb kann nicht oft genug gesagt werden, daß der Kluft der Organisation und der Besuch der Mitgliederversammlungen eine Voraussetzung zur Wahrung der Interessen der Kollegen ist.

Berlin Möbelpolierer. Eine äußerst zahlreich besuchte Branchenversammlung nahm am 26. Juni Stellung zu den jüngsten Maßnahmen der Unternehmer. Nach dem Bericht des Kollegen Niggur ist die am 1. Oktober 1910 fällig gewesene prozentuale Lohn erhöhung von den Unternehmern vielfach dadurch illustriert gemacht worden, daß sie Polierer entlassen und deren Arbeit von den niedriger entlohten Grundierern ausführen ließen. Bei der schlechten wirtschaftlichen Lage, in der sich die Möbelpolierer augenblicklich befinden, geben sich fertige Polierer dazu her, auf dem Arbeitsnachweis Grundiereradressen zu besetzen, und sie leisten dann auf Verlangen der Unternehmer resp. ihrer Meister Polierarbeit. Das trägt aber dazu bei, daß die Kollegen sich und ihre Nebenarbeiter schädigen und an der großen Arbeitslosigkeit nichts ändern. In der äußerst regen Diskussion, an welcher auch der Obmann der Schlichtungskommission, Kollege Reiche, teilnahm, wurde allgemein das Verhalten der Unternehmer verurteilt. Ein Kollege vertrat die Meinung, daß auch für die Möbelpolierer der § 9 Festung insoweit haben müsse, daß ein Unternehmer einem Kollegen, den er als Grundierer eingesetzt hat, für Polierarbeit auf dessen Verlangen den Lohn für Polierer zu zahlen hat. Eine Verteilung gelangt zur Annahme, welche gegen diese Art Lohnfördererei protestiert und die Grundierer verpflichtet Polierarbeit zu verweigern. Die Kontrollkommission wurde verpflichtet, gegen die Kollegen vorzugehen, die hier gegen verstohlen. Wenn nun alle Kollegen fest an diesen Beschlüssen und treu zur Organisation halten, wird die direkte und lange Arbeitslosigkeit ungünstig beeinflußte Lebenslage der Polierer verbessert werden können. Dazu gehört aber auch, daß alle Möbelpolierer in die Organisation und zu den Versammlungen kommen.

Darmstadt (Modelltechniker). Trotz der keineswegs rosigsten Arbeitsverhältnisse stehen uns am Orte noch 35 Prozent der Kollegen fern. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 58½ Stunden pro Woche beträgt der Durchschnittslohn 42 Pf. Es werden jedoch auch Stundenlöhne von 30, ja sogar 25 Pf. bezahlt. Am 18. Juni fand nun hier eine Sektionsversammlung statt, an der die Branchenleiter von Frankfurt, Offenbach, Groß-Auheim und Mainz teilnahmen. Diese erfaßten Bericht über die Lage an ihren Orten. In der regen Diskussion wurde der Wunsch geäußert, die Verbindung zu bestreiten und gegenseitig Quartalsberichte auszutauschen. Ein Antrag fand Annahme, daß die Sektionsleiter von Zeit zu Zeit eine gemeinsame Sitzung abhalten und eine Statistik aufstellen sollen, die sich über die Orte Frankfurt, Offenbach, Groß-Auheim, Darmstadt, Wiesbaden, Riebrick, Mainz, Worms, Frankenthal, Ludwigshafen und Mannheim erstreden soll. Da einige Zahlstellen sich bisher geweigert haben, den Sektionsleitern eine Vergütung hierfür zu zahlen, so wurde ein Beschluss herbeigeführt, der die Zahlstellen veranlassen soll, die Kosten den Kollegen zurückzuerstattet. Ferner wurde gewünscht, im Falle von Bewegungen im ganzen Bezirk gemeinsam vorzugehen. Man verspricht sich daraus mehr Vorteile. Die Versammlung erklärte sich sodann einstimmig gegen den auf dem Metallarbeiterverbandstag aufgelaufenen Plan, die Modelltechniker in jenen Verband überzuführen. Über den Rest der Versammlungen mit Unwesenheit auswärtsigem Kollegen waren sich sämtliche Disziplinsvertreter einig und wurde sowohl das derartige Zusammentreffen als auch anderweitig Nachahmung finden möchten.

Hersfeld. Wie die hiesigen Christen die Agitation betreiben, zeigt folgender Fall. Während des Streits bei der Firma Braun (Schön-Möbelwerke) in Detmold hatte der christliche Betriebsleiter Staas mit der Firma vereinbart, dieser 15 Tischler zu vermitteln. Da nun die Christen nicht über eine so große Zahl Mitglieder verfügen, mußte man noch erst eine Agitation betreiben, um dem Versprechen der Firma gegenüber nachzukommen. Bei unseren arbeitslosen Kollegen sollte die Agitation zuerst beginnen. Der Streit in Enger war durch das Abschaffen des größten Teiles der christlichen Mitglieder verloren gegangen, und von unseren Kollegen blieben die meisten auf der Strecke. Diese Kollegen wurde nun sichere Arbeit bei der Firma Braun in Detmold versprochen, wenn sie sich in den christlichen Holzarbeiterverband aufnehmen lassen würden. Die Kol-

legen haben aber auf diese Arbeitsvermittlung verzichtet und blieben lieber noch eine Weile arbeitslos.

Arefeld. Nachdem es der Firma H. W. Carl Schuhmacher, Büttsten- und Pinselfabrik nicht gelungen ist, die geplante Lohnreduzierung durchzuführen, glaubt jetzt der Firmeninhaber, durch Schikanierung den alten Kollegen die Kündigung abzuwenden, um seinen Betrieb mit jungen und unorganisierten Leuten zu besetzen und so sein Ziel zu erreichen. Wir ersuchen die Kollegen, ehe sie nach Arefeld kommen, sich bei der Ortsverwaltung zu erkundigen, um nicht Herrn Schuhmacher in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

Langenbrück. In der Möbelfabrik Baenisch wird der Tarifvertrag nicht eingehalten. Die Altarbeiter fordern das Holz maschinell fertig an die Bank gefestigt erhalten, doch geschieht dies nur nach miedlicher Beschwerde. Für einen Tag werden oft 6—8 Mark Lohn einbehoben, während der ausbezahlte Tagessatz doch nur 3—5 Mark beträgt. Die Behandlung der Arbeiter ist wenig schön. Beschwerden werden von der Fabrikleitung kaum angehört. Sollen die Arbeitsverhältnisse in unserem Orte verbessert werden, so müssen vor allen Dingen die Kollegen einig sein und sich an den Versammlungen beteiligen. Bereitende wollen sich vor Arbeitsannahme bei der Ortsverwaltung erkundigen.

Offenbach. Am 26. Juni fand eine Versammlung der Schuhleistemacher von hier und aus. Es fand statt. Von den 45 Leistemachern der beiden Nachbarorte sind 30 organisiert. In ganz Deutschland gibt es mindestens 1500 Leistemacher, von denen aber nur ein geringer Teil unserem Verband angehört. In der Versammlung wurde die Sektionsleitung (Adresse: Otto Kiesewetter, Esselbach n. W., Nr. 43) beauftragt, mit den Branchenkollegen anderer Orte Führung zu suchen, um eine Besserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die Ortsverwaltungen werden gebeten, die Leistemacher ihres Ortes hierauf aufmerksam zu machen.

Unsere Lohnbewegung.

In Cham sind sämtliche Schreiner und Maschinenarbeiter der Möbelfabrik A. Scheerer am 1. Juli in den Streik getreten. Am 1. Mai hatten die Kollegen den Tarif gekündigt und neue Forderungen eingereicht. Die Unterhandlungen des Fabrikanten mit jedem einzelnen Arbeiter verliefen resultlos. Eine Unterhandlung mit der Organisation lehnte der Unternehmer ab. Zugang ist fernzuhalten.

In Dauis. Dauis dauert der Streik auf der SchiffsWerft Schubau fort. Selbst die schwärmenden Lizenzen helfen nichts. Die Kollegen suchen fast alle schon in Arbeit. Es gibt auch ohne Schicht Arbeit, bei welcher mehr verdient wird. Der Zugang ist aber noch streng fernzuhalten, da in mehreren Betrieben noch Differenzen bestehen. Die hiesigen Kollegen ersuchen wir, die Möbelfabrik Hansa in Schellmühl nicht mit Angeboten zu überlaufen. Den dort in Arbeit stehenden Kollegen erwachsen dadurch Unannehmlichkeiten; der Meister Schreiner behandelt die Kollegen oft nicht sehr zart, nicht selten ist die Schlägerung. „Wenn Sie nicht wollen, hören Sie auf, draußen stehen zehn andere“. Ähnlich liegt es bei Berend u. Sinaa. Der Meister Timm, Mitglied des Schuhverbandes, hat in seiner Werkstatt auch einen Tarif hängen, aber am Sonnabend weiß er nicht, wie hoch der Lohn ist. Die Kollegen müssen an dem Tarif festhalten, dann werden auch die Unternehmer bald einschauen, daß sie die anerkannten Bedingungen einhalten müssen.

In Dortmund erreichten die Drechsler der Firma Deuerbaum eine Lohn erhöhung von 5 Pf. pro Stunde und einen Mindestlohn für Gehilfen unter 20 Jahr von 40 Pf. und für solche über 20 Jahre einen solchen von 42 Pf. außerdem eine Erhöhung der Abordnung.

In Greifswald haben die Eischner auf dem Wege der Verhandlungen eine nicht unbedeutende Verbesserung ihrer Lage durchgesetzt. Die Arbeitszeit wird am 1. April 1912 von 57 auf 58 Stunden reduziert. Der Mindestlohn steigt von 45 während der Vertragsdauer auf 51 Pf. Die jetzigen Löhne werden um 6% erhöht.

Ferner haben die Grünflocken nach der bei den Firmen Mente und Brünni, welche seit Jahresfrist wegen Abordnungen gesperrt waren, den Erfolg zu verzeichnen, daß beide Arbeitgeber vor kurzem die Abzüge aufzugeben genommen und die früheren Arbeiter wieder eingestellt haben.

In Leipzig konnten die Stellmacher die Lohnbewegung in den Kleinbetrieben mit einem vollständigen Erfolg beenden. Es wurde ein dreijähriger Vertrag abgeschlossen, welcher an Stelle der 57. bis 62-stündigen die 65-stündige und am 1. April 1912 die 68-stündige Arbeitszeit bringt. Zum ersten Male sind Mindeststundenlöhne angesetzt, und zwar für Kastenmacher 58 Pf. für Stellmacher über 22 Jahre 60 Pf. von 20 bis 22 Jahren 48 Pf. unter 20 Jahren 46 Pf. und im ersten Jahr nach beendeter Lehre 42 Pf. Die Stundenlöhne werden sofort um 3 Pf. und 1912 um 2 Pf. erhöht. Die Mindeststundenlöhne erhöhen sich dann auf 60, 52, 50, 48 und 44 Pf. Das Erhöhen wird besser dargestellt durch die Tatsache, daß der Durchschnittslohn der im Frühjahr kommenden Kollegen vor der Bewegung 46,6 Pf. betrug. Für Überstunden und Sonntagsarbeit wird 30 resp. 60 Proz. Zuschlag gewährt. Der Vertrag erstreckt sich auf rund 40 Betriebe mit 70 bis 80 Beschäftigten. An den Kollegen liegt es nun nicht alle die Errungene hochzuhalten, sondern auch an dem Kluft und Stärkung der Organisation mit aller Energie mitzuarbeiten.

In Meiderich haben die Kollegen die Kündigung eingereicht, weil die Unternehmer jede Verhandlung ablehnen. Zugang ist fernzuhalten.

In Neuenburg haben auf Veranlassung des Vorstandes der Meißnervereinigung, Herrn Oelken, die Arbeitgeber ihrer bisher eingenommenen Standpunkt mit den Betrieben nicht zu verhandeln, aufzugeben und haben in der verflossenen Woche zwei Zusammentreffen stattgefunden. Die Einigung scheiterte indessen an dem geringen Entgegenkommen der Mehrheit der Meißner. Nachdem Herr Oelken selber 5 Pf. Lohn erhöhung in Vorschlag brachte, läunten die Meißner doch nicht behaupten, daß eine solche Lage unmöglich sei. Wenn sich aber Herr Oelken selbst immer noch von seinen Kollegen dahin bestoßen läßt, sich nicht

mit uns zu einigen, so muß er auch die Folgen tragen. Zwei vor kurzem bei ihm angefangene Arbeitswillige haben nach dem Scheitern der Verhandlungen den Betrieb verlassen. Der Stand des Streits ist ein günstiger und wenn der Zugang wie bisher ferngehalten wird, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

In Nobenau sind die Unternehmer wieder um ihre Hoffnungen betrogen worden, glaubten sie doch ganz bestimmt, daß auf Grund ihrer Erklärung im "Nobenauer Anzeiger" sich Streitbrecher finden würden. Jetzt müssen sie erleben, daß es ein Schlag ins Wasser war. Aber noch schlimmer erging es ihnen mit einem Krupp Arbeitswilligen, der am 26. Juni unter Führung eines Max Herzel aus Plauen i. V. unter starker Gendarmerie- und Polizeibedienstung einzog. Mit heller Freude wurden die Leute empfangen. Über unsere Kollegen waren auf den Posten, mischten sich unter sie und lärmten sie auf. Nachdem die eingeworbenen ihre Geschicklichkeit im Essen und Trinken auf Kosten der Unternehmer gezeigt und sich ausgeruht hatten, verließen sie um anderen Morgen das Streitgebiet. Die Unternehmer stürzen sich nun wieder mit aller Wut auf die Streitenden. So hat man fast allen gefündigt, die in Häusern der Fabrikanten wohnen. Über auch das wird ihnen nichts nützen. Es wird weiter für Fernhaltung des Zugangs gebeten.

In Schwandorf haben die Sägearbeiter einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Es zeigt sich hier wieder aufs neue, welch großen Wert die Organisation hat. Die Säger haben sich erst vor kurzer Zeit organisiert. Durch Einigkeit und geschlossenes Vorgehen war es möglich, ihre niedrigen Löhne um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Mögen das die Arbeiter überall erkennen, je stärker die Organisation, desto größer der Einfluss auf die Unternehmer und unser wirtschaftliches Leben.

In Schweinfurt kann die Lohnbewegung der Schreiner als beendet gelten. Obwohl die Innung jede Unterhandlung mit uns ablehnte, haben wir bei der Mehrzahl der Meister unsere Forderungen durchgesetzt. An den Kollegen liegt es nun, das Errungene hochzuhalten und dafür zu sorgen, daß auch in allen Werkstätten die Anerkennung erfolgt. Die zurücksendenden Kollegen machen wir auf die Minimallohn aufmerksam, die unter allen Umständen hochgehalten werden müssen.

In Niedermühle stehen die Modelittische und die Metallarbeiter seit dem 19. Juni im Streit. Zu einer Einigung mit den Unternehmern sind vorläufig noch keine Aussichten vorhanden. Es wird deshalb gebeten, den Ort zu meiden.

In Büstrath erreichten unsere Kollegen die neuneinhalbstündige Arbeitszeit und außer dem Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit eine Lohnerhöhung von 2 bis 8 Pf. pro Stunde. Nur eine Firma hatte wichtigeres zu tun, als mit unserem Gauvorsteher zu verhandeln. Zum Beispiel ist allerdings die Organisation schlecht und an dem Beispiel zu erkennen, daß bei einer guten Organisation wie in den übrigen Betrieben schon etwas zu erreichen ist. Der Betrieb von Alipp ist daher gesperrt.

Aus der Holzindustrie.

Die Lage des Siegers.

Die Liegnitzer Klavierfabrikanten haben bei dem vorjährigen Streit der Klavierarbeiter einen Sieg errungen, aber dieser „Sieg“ ist ihnen recht teuer zu stehen gekommen. Eine bescheidene Lohnerhöhung, welche die Arbeiter unter Hinweis auf die rapid gestiegenen Lebensmittelpreise forderten, haben sie brutal abgewiesen; ihre „Begehrlichkeit“ hinderte sie, den Arbeitern auch nur ein geringes von ihren steigenden Profiten abzugeben. Ihr Eigennutz ist aber unangenehm geworden. Dem Schmerz über den Schaden, den sie durch den Streit erlitten haben, geben sie im Handelskammerbericht deutlich Ausdruck. Daß hierbei der Hass gegen die Arbeiter und ihre Organisation in so krasser Weise in Erscheinung tritt, ist bei dem Mangel an Objektivität, welcher die Handelskammerberichte im allgemeinen an den Stellen auszeichnet, wo sie auf Arbeitertrogen zu sprechen kommen, nicht weiter verwunderlich. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß die in der zweiten Hälfte des Jahres 1909 eingeschendige günstige Konjunktur sich im Jahre 1910 noch wesentlich steigerte. Dann heißt es weiter:

„Leider vermochte die Pianoforte-Industrie diese günstige Konjunktur nicht auszunutzen. Es war schon seit langerer Zeit bekannt, daß von sozialdemokratischer Seite, der das gute Einvernehmen, welches hier zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestand, ein Dorn im Auge war, ein Streit gegen die Arbeitgeber beabsichtigt wurde, um diesem für die Motiven unerfreulichen Zustände ein Ende zu machen. Das ist der unermüdlichen Arbeit des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes wohl auch gelungen, indem er den größten Teil der hier beschäftigten Eiseler ohne Grund und Ursache am 12. September 1910 in den Streit trieb, der Wolfe zwölf Wochen mit voller Schärfe ausgeschlagen wurde und für die Arbeitnehmer erfolglos verlief.“

Wir haben es nicht nötig, unseren Verband gegen den sogenannten Vorwurf der Liegnitzer Fabrikanten in Schuß zu nehmen. Die von ihnen selbst zugesandte Tatsache, daß sie es trotz der steigenden Konjunktur ablehnten, den Arbeitern eine bescheidene Lohnerhöhung zu bewilligen, kennzeichnet die Herren zur Genüge. Interessanter noch als die Schimpferei der Fabrikanten ist aber das Bugesändnis des Schadens, den sie sich durch ihre Halsstarzigkeit zugefügt haben. In der Beziehung heißt es in dem Bericht:

„Der Schaden auf beiden Seiten ist groß. Die Fabriken haben tatsächlich eine in die Hunderte gehende Anzahl Flügel und Pianos weniger als im Jahre 1909 fabriziert, aber die Produktionsziffer hätte die des Vorjahrs noch erheblich übertroffen, wenn nicht dieser Streit eingetreten wäre. Welcher Schaden durch Verlust von

Runden und vielerlei Betriebschwierigkeiten entstanden, entzieht sich der Kontrolle.“

Das kommt davon, wenn man statt den alten, einige arbeiteten Leuten einige wenige mehr Lohn zu geben, lieber aus allen Ecken und Enden des Reiches das Streitbrechergesindel zusammenrommelt, welches nicht nur durch seine „Leistungsfähigkeit“ die so bellagten „Betriebschwierigkeiten“ verursacht, sondern auch die Schuld daran trägt, daß die mit Mühe und Not verhandelt gemachtten Instrumente von der Rundschaft wieder zur Verfügung gestellt werden. Die Firma Eb. Geiser sucht ja fortgesetzt gute und tüchtige Klavierarbeiter, aber solange sie daran festhält, daß ihre Ausbeutungsobjekte dem Deutschen Holzarbeiterverband nicht angehören dürfen, werden sich ihre „Betriebschwierigkeiten“ schwerlich heben.

Im übrigen entnehmen wir dem von den Liegnitzer Klavierfabrikanten angestammten Klagespiel mit Genugtuung, daß sie der Streit an der empfindlichsten Stelle getroffen hat. Ihren Sieg haben sie so teuer erlaut, daß sie es schwierig risizieren werden, noch einmal eine solche Machtprobe zu unternehmen. Wenn die Klavierarbeiter in Liegnitz zusammenhalten, dann wird ihnen die erlittene Niederlage eine Etappe auf dem Wege zum künftigen Erfolg sein.

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitersekretariate im Jahre 1910.

In der Reichstagssitzung vom 7. Dezember 1910 hat der Staatssekretär Dr. Delbrück die Arbeitersekretariate als eine „unentbehrliche Institution“ bezeichnet. Trotzdem er ihnen im gleichen Augenblick den Eintritt in die Arbeitskammern verwehrte, hat sich der Vertreter des Reichslandrats mit dieser Anerkennung einen Rüffel der Scharfmacher ausgezogen. Besonders drastisch kam dies derzeit in den nationalsozialistischen „Hamburger Nachrichten“ zum Ausdruck, die jenes Lob als einen „bedauerlichen und folgenschweren Missgriff“ bezeichneten.

So unangenehm die Tätigkeit der Arbeitersekretariate manchen Unternehmern ist, so gibt es für die Arbeiterschaft wohl kaum einen Zweifel über deren Wert. Wenn aber je ein solcher auftauchen könnte, so beweist doch der mit Nr. 24 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlichte Tätigkeitsbericht der deutschen Arbeitersekretariate für das Jahr 1910 von neuem die Unentbehrlichkeit dieser Institutionen.

Von den 112 berichtenden Sekretariate ist im Berichtsjahr allein an 579 065 Personen Auskunft erteilt worden. Von den Auskunftsuchenden waren naturgemäß die meisten Arbeiter oder Angehörige solcher, immerhin wurden auch 28 631 selbständige Gewerbetreibende und sonstige Nichtarbeiter gezählt. In 2221 Fällen wandten sich Behörden, Vereine und sonstige Korporationen an die Sekretariate. Um Sippe der Sekretariate wohnten 420 528 Auskunftsuchende, 140 887 kamen aus anderen Orten. Gewerkschaftlich organisiert waren von allen auskunftsuchenden Personen 400 070 oder 70,9 Proz. der Gesamtheit.

Die Zahl der erteilten Auskünfte hat im Jahre 1910 das sechste Hunderttausend überschritten; sie betrug 610 897. Von den Auskünften wurden 540 474 mündlich, 85 379 schriftlich erteilt. Die persönlichen Berichte, welche in den Einzelfällen einen erheblich größeren Teil von Zeitaufwand erfordern als die Auskunftsteilung, weisen wiederum gegen das Vorjahr eine Steigerung auf, und zwar um 682, sie erreichten die Zahl von 5880. Termine wurden von 92 Sekretariate 6759 wahrgenommen, 670 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Sekretariate, welche solche persönlichen Vertretungen übernehmen, beträgt jetzt 94 gegen 85 im Jahre 1909. 7 Sekretariate können diese äußerst wichtige Tätigkeit nur in Ausnahmefällen ausüben. Das Rechtschutzbureau des Bergarbeiterverbandes in Nachen berichtet, daß es vor Gericht nicht zugelassen wird.

Die Vermittelung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht gehörte im Berichtsjahr zu den Obhaupten von 102 Sekretariate. Statistik wird von 75 Sekretariate betrieben. Gewerkschaftliche Tätigkeit, also Agitation für die Gewerkschaften, Einberufung von Versammlungen, Zeitung und Verwaltung kleiner Zahlstellen, Leitung des Kartells am Ort und ähnliche gewerkschaftliche Arbeiten haben 70 Sekretariate zu erleben.

Unentbehrliche Auskunft an jedermann geben 79 Sekretariate, 66 von diesen gewähren ferner unentbehrliche Rechtshilfe allen Personen ohne Ausnahme, ob organisiert oder nicht organisiert, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber oder sonst welcher sozialen Stellung angehörig. 14 Sekretariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur den gewerkschaftlich organisierten oder nicht organisierten Personen, 8 weitere Sekretariate erledigen neben solchen auch den nur politisch organisierten Personen Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe. 11 Sekretariate beschränken die Auskunftsteilung und Rechtshilfeverwahrung auf gewerkschaftlich oder politisch Organisierte und deren nichtorganisationsfähige Angehörige.

Neu errichtet sind im Jahre 1910 Arbeitersekretariate in Hohenberg, Flensburg und Eckernförde und solche des Bergarbeiterverbandes in Hohenberg und Lünen i. Westf. Diese letzteren geben aber auch an Mitglieder anderer Gewerkschaften Auskunft. Eingegangen sind die Sekretariate in Borna, Wunsiedel und Neuz.

Über Einnahmen und Ausgaben haben 100 Sekretariate berichtet. Die Gesamteinnahme betrug 528 176 M. Die Gesamtausgabe stieg von 452 037 auf 462 148 M. Aus den Kassen der Gewerkschaftskasse gingen den Sekretariate zu 172 881 M., aus Beiträgen der beteiligten Organisationen 184 546 M. Au laufenden Beiträgen der Mitglieder gingen ein 107 036 M. Die weiteren Einnahmen waren zum erheblichen Teil Zuwendungen, und zwar zahlte die Generalkommission im Jahre 1910 an ehemaligen und laufenden Zuschüssen an die Sekretariate 14 512 M. Von den Parteiorganisationen

erhielten die Sekretariate 13 854 M., von sonstigen Arbeitunternehmungen wurden Ihnen 1672 M. im Berichtsjahr zugeführt. 8900 M. erhielten die Sekretariate Bant und Coburg aus Staats- und Gemeindemitteln.

Die Aufstellung der Unterhaltungskosten erfolgt mehr und mehr durch die Organisationen. Nur 25 Sekretariate erheben noch besondere Beiträge von den Gewerkschaftsmitgliedern. 12 Sekretariate unterstehen der Bergarbeiterverband, 2 werden vollständig von der Generalkommission unterhalten, zu 2 weiteren Sekretariaten gehört diese einen Zuschub.

Neben den eigentlichen Sekretariaten waren am Jahresende 1910 noch 203 Auskunftsstellen tätig. Diese wiesen 46 848 Ausküste, 14 225 Schrifte und 881 persönliche Vertretungen auf. Insgesamt sind an 315 Orten Sekretariate oder Auskunftsstellen vorhanden.

Von den gegenwärtigen Einrichtungen liegen für das Jahr 1910 bis jetzt nur die Berichte der Rechtschutzeinrichtungen der Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereine vor. Es bestanden 58 Einrichtungen, darunter sind auch solche gezählt, die von eingelagerten Verbänden errichtet sind und nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilen. Berichtet haben 47 über 41 026 Ausküste und Rechtshilfen, 9188 angefertigte Schrifte und 1180 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Nach einer im Berichtsjahr vom Kaiserl. Stat. Amt vorgenommenen Aufnahme bestanden 1909 außer den genannten 101 gemeindliche und staatliche Rechtsaustunstellen, 28 Einrichtungen gemeinnütziger Vereinigungen zur Erteilung von Rechtsaustunft, 79 Rechtsaustun- und Schutstellen für Frauen, 11 Auskunftsstellen sonstiger Arbeitervereinigungen. Unter letztere sind die Auskunftsstellen des christlichen Bergarbeiterverbandes, des gelben Arbeitsbundes Berlin mit 249 erteilten Ausküsten, des Bundes bayerischer Arbeitervereine ausklau-O.-L. und der polnischen Berufsvereinigung gezählt. Rechtsaustunstellen von Arbeitgebern eingerichtet und unterhalten, haben 5 berichtet, evangelische Volksbüros 14, katholische Arbeitersekretariate und Volksbüros 117. Es berichteten an das Statistische Amt dann noch 11 Einrichtungen von politischen Vereinigungen, darunter 5, die vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie errichtet und unterhalten wurden. Die allgemeine „Wertschätzung“, welche letztere Körperschaft im öffentlichen Leben genutzt, darf sie einen Kommentar zu diesen Einrichtungen überflüssig machen.

Neben hohen materiellen Unterstützungen durch Zuflüsse von Staat, Gemeinde, Landesversicherungsanstalt, von Handwerks- und anderen Kammern, Kaufmannschaften und Bergwertgesellschaften und freier Überlassung von Räumen, wurden eine Anzahl dieser Rechtsaustunstellen durch Beschaffung geeigneter Personen für die Räteleitung, wie Geschäftsführer und Referendare, die ohne Entschädigung zu erhalten, dort arbeiten, auf das Weitgehendste unterstützt.

Die Zahlen über die Tätigkeit der von den freien Gewerkschaften eingerichteten Arbeitersekretariate und Rechtsaustunstellen beweisen trotz des Gesetzes der Scharfmacher und ihrer Presse, daß sich diese Einrichtungen zu tatsächlich unentbehrlichen Institutionen entwickelt haben. Diese Zahlen sollten sich aber auch jene merken, die noch heute von einer unproduktiven Arbeiterbewegung reden. Ganz abgesehen von den idiosynkratischen Erfolgen reden diese Zahlen von gewaltigen Summen, von ungeheuren materiellen Erfolgen, welche der Arbeiterschaft und jenen Kreisen, welche sich wirtschaftlich der Arbeiterschaft anschließen, zugeführt werden könnten. Was aber diese Einrichtungen der Arbeiterschaft hoch erhebt über alle behördlichen und Unternehmer-Konkurrenzunternehmen, das ist das Vertrauen alter Hilfsbedürftigen, von dem sie mit Recht getragen werden.

25 Jahre Kupferschmiedeverband. Aus Anlaß dieses Jubiläums erscheint die Nr. 19 des „Kupferschmiedes“ im Festgewand. Die farbig gedruckte erste Seite bringt ein Gedicht „Nach 25 Jahren“. Einige Beiträge geben Erinnerungen von Verbandsvertretern wieder während der Medaille J. Saupe einen Rückblick auf die seitliche Verbandstätigkeit wirkt. Diese begann am 1. Juli 1886 im Verein der Kupferschmiede Deutschlands“ mit 750 Mitgliedern in 31 Filialen. Die Gründung fiel in die schwere Zeit des Sozialistengesetzes, das der Entwicklung der jungen Organisation die größten Schwierigkeiten bot. Der Sitz des Vorstandes war in Hamburg. Um der angedrohten polizeilichen Schließung der preußischen Filialen zu entgehen, unterwarf sich der Verein der Kupferschmiede der preußischen Versicherungsbehörden und erhielt auch 1888 die staatliche Genehmigung als „Versicherungsgesellschaft“. Die meisten anderen Gewerkschaften machten diesen Schritt nicht mit, so auch der Deutsche Tischlerverband, den damals die polizeilichen Schikanen eine Anzahl Filialen kosteten. Aber auch der Kupferschmiedeverband kam nicht zu dem erhofften Frieden, außerdem erschwerten ihm innere Zwistigkeiten das Leben. Nachdem inzwischen das Sozialistengesetz gefallen war, streifte der Verband 1892 den Versicherungszwang ab. Im Jahre 1895 wurde der Verbandsvorstand als erste besetzte Kraft angestellt. In den nächsten Jahren machte die Organisation gute Fortschritte, doch brachten die Krisenjahre 1902/03 wieder einen Rückgang an Mitgliedern und dabei doch hohe finanzielle Ansprüche. Diesen konnte man damals nur mit fremder Hilfe decken. So hat sich auch diese Organisation durch manche Drangsal hindurch helfen müssen. Von 1653 Mitgliedern und 9061 M. Kassenbestand am Schlusse des ersten Geschäftsjahrs hat sich der Verband auf 4440 Mitglieder und 101 130 Mark Vermögen zu Ende 1910 entwickelt. Seitdem ist der Mitgliederbestand weiter auf 4800 in 96 Filialen gestiegen. Aus der Gründungszeit des Verbandes gehören demselben heute noch 128 Mitglieder an.

Berichtigungen. In der Notiz: „Gehört der partikuläre Arbeitsnachweis zu den günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ in Nr. 26 der „Holzarbeiterzeitung“ heißt es zum Schluß, daß die Angeklagten zu drei Wochen Gefängnis verurteilt wurden. Hier hat sich ein Druckschluß eingeschlichen, es muß heißen: zu je zwei Wochen Gefängnis.

Versammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M., Samstag, den 15. Juni
abends 8½ Uhr, Sitzung Verhandlung der Wagner
im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal B.

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung ist nachfolgende
Branchen einzigt im partikulären Arbeitsnachweis.

Gewerkschaften 13 und Bildergalerie 9.

Drechsler, Möbelmischer, Steinmischer, Schuharbeiter.

Maschinenarbeiter von 10—12 Uhr vormittags.

Umschauer von 11—12½ Uhr nachmittags.

Wohlbäckerer 8—10 Uhr vormittags und

12½—13½ Uhr nachmittags.

Baumüller von 1—3 Uhr nachmittags.

Schuharbeiter aller Branchen außer Baumschuhler von 8 bis

1 Uhr vormittags.

In dem Arbeitsnachweis der Bahnhofstelle, Engelstraße 14,
partierte Saal 4, werden vormittags von 8—12 Uhr

folgende Branchen vermittelt:

Bildergalerienmacher, Steinmischer, Bodenleger,

Baumüller, Steinmischer, Ausformmischer, Steinmischer,

Kaufhausarbeiter, Steinmischer, Bildergalerier.

Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Ver-

bandsmitglieder gelöst.

Das Anfragen um Arbeit in den Werkstätten

ist streng verboten.

Breisau. Der partikuläre Arbeitsnachweis findet

Wochentag 8½ statt. Die Arbeitsvermittlung findet

außer Sonnabend, Sonn- und Feiertage jeden Tag

vom früh 8 bis 9 Uhr statt. Vor Umschauen wird

wieder gewartet.

Ulm. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen

befindet sich im Verbandsbüro, Hirschstr. 24.

Allezurenden Kollegen sind gebeten, sich nur durch

den Nachweis vermittelten zu lassen. Umschauen ist

unbedingt zu unterlassen.

Grüna, Sachsen. Die Netteunterstützung wird

im "Eichbaum" ausbezahlt, nur von 8 Uhr ab. Bi-

geschäftige Kollegen, die nach 8 Uhr im Lokal erscheinen,

haben dabei eine Schlammate zu Wien, unterbleibt

dieses, so kommt auf Betrug des Gewerkschafts-

partells die Schlammsafe in Abzug.

Die Arbeits-

loren, Stahl- und sonstigen Unterführungen zählt

Kollegens Waz. Lange ab im "Eichbaum". Am Sonn-

tagnachmittag 7 bis 8 Uhr, am Sonnabend vormittags

10 bis 12 Uhr. Auskunft erteilen der Vorsteher

oder der Kassierer. Die Versammlungen finden

eben dritten Sonnabend im Monat statt bei Herrn

Schöpfel in Jägerhof.

Borkum. Es gibt Kollegen, die hier in Arbeit

treten, oder sich berändern wollen, sind verblüftet,

ihnen Arbeitsnachweis zu benötigen. Dieser befindet

sich starnapp 5, pt. L. und ist geöffnet vorstädtisch von

7 bis 7½ Uhr abends. Das Umschauen ist streng verboten.

Bülow. Der partikuläre Arbeitsnachweis für das

Holzgewerbe zu Bülow befindet sich Bülowstr. 28 und

ist geöffnet vormittags abends von 6½ Uhr an. Die

gesamte Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen

Arbeitsnachweis. Umschauen ist streng verboten.

Büneburg. Kollegen, die hier in Bülow treten

wollen, sind streng verblüftet, nur unserer Arbeits-

nachweis zu bemühen. Vorsteher befindet sich im

Gewerkschaftshaus, auf dem Platz 8/5. Die Arbeits-

vermittlung erfolgt abends 7 bis 8 Uhr. Das Umschauen

in den Werkstätten um Arbeit ist streng ver-

boten.

Büdingen. Der Arbeitsnachweis für Bergoldner Polierer, Gründler, Rahmenmischer und

alle in der Goldfertigungsbranche beschäftigten Arbeiter

befindet sich bei Kollegen Georg Ständl, Brauerstr.

Raßing, möhn alle Anfragen zu richten sind. Die

Kollegen werden erachtet, nur diesen Arbeitsnachweis

zu bemühen. Umschauen ist verboten.

Blanken. Die nach Blanken zureisenden

Kollegen sind streng verblüftet, wenn sie hier Arbeit

nehmen möchten, erst beim Bevollmächtigten Erlaubnisse

über die Art der Arbeitsvermittlung und die

Arbeitsbedingungen einzuhören. Umschauen

ist streng verboten!

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen

befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittel-

gasse, 1. Etage. Geöffnet von 11—1 und 5—7 Uhr.

Umschauen ist verboten.

Taucha. Berichtsstätte liegt im "Goldenen Löwen"

am Markt. Dasselbe Unterstützungs- und Auskunfts-

stellen streng verboten. Die Versammlungen finden

eben Sonnabend vor dem 1. im Monat statt.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler,

Möbelmischer, Drechsler und Wagner befindet

sich beim Kollegen Eitner, Hermannstr. 22, dort part.

Umschauen ist streng verboten. Die Reiseunter-

stützung wird im Gewerkschaftshaus, Bellstrasse 41,

ausbezahlt. Am Wochenende abends 7—8 Uhr, an

Sonn- und Feiertagen mittags von 12—1 Uhr.

Zwickau. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch

den Kollegen E. Ebert, Zollingerstr. 36, abends von

6 bis 7 Uhr. Die Kollegen der umliegenden Kreise

jedoch zureisende sind gebeten, nur unserer Arbeits-

nachweis zu bemühen und das Umschauen zu lassen.

Herrn. Böhm, Tischler, jende in einer
Wohnecke am G. Baumüller, Neugasse, Brüdergerg. 46,
gut die Kollegen werden um die Adresse gebeten.

Friedr. Frankwitz, Tischler, Buchen, 553 93, wird aufgefordert, das
aus der Gewerkschaftshaus in Landsberg a. R. entliehene Buch sofort abzuliefern. Die Kollegen werden um seine Adresse gebeten. A. Neumann, Landsberg a. R.,
Steinitz, 11.

Anton Hickle, Tischler, geb. 17. 5. 69 zu
Kellen, Buchen, Buchen 53 071, wird
nach Möglichkeit genutzt. Er befindet sich ver-
mutlich in der Schweiz. Kollegen, die seinen Ansatz-
ort kennen, werden dringend gebeten, die Werte an
die Postanstaltung in Badenburg zu senden.
A. Stein, 4.

August Guic, Tischler aus Eisen a. Ruhr, wird
dabei kein Nachteil. Wer mit zweit seiner Werte
einendet, dem zahlt in 3. Mart. Karl Beck in
Bilzig bei Zahna, St. Sachsen.

2 tüchtige Baumschuhler stellt sofort ein
Georg Schwarz, Tischler, Teterow i. Medz.

2 tüchtige, ältere Schreiner auf furnierte
Schlosserunter und 1 tüchtiger Fertigmacher
per sofort gefordert.

Gustav Böhler, Möbelfabrik, Spaltlingen.
Einige tüchtige Tischler auf schwere
Herren- und Speisezimmern sollen wir sofort
ein Arbeit dauernd und lohnend.

Schott & Comp., Tiefenau an der Elbe.

Eichtiger, zuverlässiger Orgelbaumeister
gefunden. Angabe, in welchen Teilen bewandert,
und Wohnangabe. Verbreitete bevorzugt.
Stellung dauernd.

E. Erdmann, Orgelbauanstalt
Neuhaldensleben, Bez. Magdeburg.

12 tüchtige.

Möbelmischer

zu möglichst baldigem Eintritt für
dauernde Arbeit sucht.

Ernst Beck, Möbelfabrik

Wietzheim (Württemberg).

Ein tüchtiger Möbelmischer findet dauernde
Beschäftigung bei

Karl Wanner, Möbelmischer
Holzgerlingen, Württbg.

2 Stuhlmacher können Arbeit erhalten.

Bei erfragen im

Arbeitsnachweis

der Bahnhofstelle Mainzheim-It 8. 14.

Zwei Stuhlmacher und ein Polierer

sofort gesucht.

Aug. Vogel, Stuhlfabrik, Kaiserslautern, Rheinpfalz.

Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Ver-

bandsmitglieder gelöst.

Das Anfragen um Arbeit in den Werkstätten

ist streng verboten.

Breisau. Der partikuläre Arbeitsnachweis findet

Wochentag 8½ statt. Die Arbeitsvermittlung findet

außer Sonnabend, Sonn- und Feiertage jeden Tag

vom früh 8 bis 9 Uhr statt. Vor Umschauen wird

wieder gewartet.

Ulm. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen

befindet sich im Verbandsbüro, Hirschstr. 24.

Allezurenden Kollegen sind gebeten, sich nur durch

den Nachweis vermittelten zu lassen. Umschauen ist

unbedingt zu unterlassen.

Grüna, Sachsen. Die Netteunterstützung wird

im "Eichbaum" ausbezahlt, nur von 8 Uhr ab. Bi-

geschäftige Kollegen, die nach 8 Uhr im Lokal erscheinen,

haben dabei eine Schlammate zu Wien, unterbleibt

dieses, so kommt auf Betrug des Gewerkschafts-

partells die Schlammsafe in Abzug.

Die Arbeitsloren, Stahl- und sonstigen Unterführungen zählt

Kollegens Waz. Lange ab im "Eichbaum". Am Sonn-

tagnachmittag 7 bis 8 Uhr, am Sonnabend vormittags

10 bis 12 Uhr. Auskunft erteilen der Vorsteher

oder der Kassierer. Die Versammlungen finden

eben dritten Sonnabend im Monat statt bei Herrn

Schöpfel in Jägerhof.

Borkum. Es gibt Kollegen, die hier in Arbeit

treten, oder sich berändern wollen, sind verblüftet,

ihnen Arbeitsnachweis zu benötigen. Dieser befindet

sich starnapp 5, pt. L. und ist geöffnet vorstädtisch von

7 bis 7½ Uhr abends. Das Umschauen ist streng verboten.

Bülow. Der partikuläre Arbeitsnachweis für das

Holzgewerbe zu Bülow befindet sich Bülowstr. 28 und